



Bestandsaufnahme

10 Jahre

UN-Behindertenrechtskonvention
in Deutschland –
Umsetzungsstand in Heidelberg

„Ein großer Schritt nach vorn. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention für gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft.“

Aktion Mensch

Herzlich willkommen



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 26. März ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) seit zehn Jahren in Deutschland in Kraft. Sie hat viel bewegt: Gesetze auf Landes- und Bundesebene wurden in Einklang damit gebracht. An vielen Stellen hat sich die Gesellschaft auf den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gemacht. Die Kommune ist der Ort, an dem das am meisten erlebbar wird – und auch in Heidelberg hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan. Auch dank des Engagements vieler Menschen mit Behinderung!

Für Sie als Bürgerinnen und Bürger Heidelbergs, aber auch für mich als Oberbürgermeister, ist es von großem Interesse zu sehen, wo Heidelberg bei der Umsetzung der UN-BRK steht. Deshalb begrüße ich es sehr, dass die Kommunale Behindertenbeauftragte eine Bestandsaufnahme vorlegt.

Diese Bestandsaufnahme stellt die Kommunale Behindertenbeauftragte beim Inklusionslabor am 23. März 2019 vor, bei dem dann auch diskutiert wird, wie die Weichen in den kommenden Jahren gestellt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Einleitung Kommunale Behindertenbeauftragte



Die UN-BRK ist in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten. Dieses universelle Vertragsinstrument konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern.

Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn es auf allen Ebenen umgesetzt wird:

- UN-Ebene
- EU-Ebene
- Nationalebene
- Landesebene und
- Örtliche Ebene

Ziel dieser Übersicht ist es, für die Stadt Heidelberg zu prüfen, welche Artikel der UN-BRK vor Ort schon gut umgesetzt sind und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Es werden dabei nicht nur Maßnahmen der Stadtverwaltung aufgeführt, sondern auch die der Zivilgesellschaft, denn die Umsetzung der UN-BRK ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

In einem Inklusionslabor werden am 23. März 2019 – anlässlich 10jähriger Gültigkeit der UN-BRK in Deutschland – mit den Bürgerinnen und Bürgern Vorschläge und die Prioritäten erarbeitet.

Damit kommt Heidelberg dem Beschluss des Landes-Behindertenbeirats nach, Umsetzungspläne zu erarbeiten.

Heidelberg, Februar 2019

Christina Reiß
Kommunale Behindertenbeauftragte (KBB)





Inhaltsverzeichnis

Grundlageninformationen	Seite	8
Wichtige Begrifflichkeiten	Seite	14
Themengebiete	Seite	15
Barrierefreiheit und Mobilität: Hinkommen – Reinkommen – Klarkommen!.....	Seite	16
Recht, Schutz und Nichtdiskriminierung: Behindern. Verhindern.	Seite	34
Gesellschaftliche Teilhabe: Teil Sein – Teil Haben	Seite	46
Bildung und Arbeit: Chancen für alle	Seite	55
Wohnen: In allen Lebenslagen ein passendes Dach über dem Kopf	Seite	63
Anhang	Seite	68
Impressum	Seite	71

Grundlageninformationen

Gesetzesgrundlagen

Zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland gibt es verschiedene Instrumente. Zum einen den Nationalen Aktionsplan, der Aufgaben und Maßnahmen auf Bundesebene beschreibt. Zum anderen wurden und werden Gesetze verschiedenster Bereiche geändert, um der UN-BRK zu entsprechen, besonders hervorzuheben sind dabei das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Bundes-teilhabegesetz (BTHG). Außerdem wird 2019 die Umsetzung der UN-BRK zum zweiten Mal vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen überprüft. Innerhalb Deutschlands ist die Monitoring-Stelle UN-BRK beim Institut für Menschenrechte für die dauerhafte Überwachung zuständig.

Auf Landesebene trat zum 01. Januar 2015 das novellierte Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) in Kraft. Dieses gilt auch für Kommunen. Für Einrichtungen des Landes wurde ein Landesaktionsplan entwickelt. Während des Bürgerbeteiligungsprozesses dafür wurden auch Themen zusammengestellt, die in kommunaler Verantwortung liegen (in diesem Text als „Aufgabenliste L-BGG“ bezeichnet). Diese sind in dieser Übersicht aufgeführt.

Zuständigkeiten und Meilensteine in Heidelberg

- 1972 fanden in Heidelberg die Weltspiele der Gelähmten (Vorläufer der Paralympics) statt.
- Bereits 1995 hat der Heidelberger Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zum barrierefreien Bauen gefasst. Dieser wurde 2014 aktualisiert. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurden die Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz eingerichtet, die sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Planende berät, Bauanträge überprüft und Stellungnahmen abgibt. Die Stadt Heidelberg fördert Maßnahmen zum barrierefreien Umbau sowohl von Wohnraum als auch von öffentlich zugänglichen Gebäuden mit bis zu 50 % der Kosten.
- 2006 wurde die Barrierefreiheit als Ziel im Stadtentwicklungsplan verankert. 2014 folgte der Gemeinderatsbeschluss, dass Inklusion im Stadtentwicklungsplan verankert werden soll.
- 2006 wurde seitens der Stadtverwaltung unter dem Stichwort „Stadt der Zukunft“ für Menschen mit Behinderung in Heidelberg eine Bestandsaufnahme vorgelegt und eine Zukunftswerkstatt durchgeführt. Sichtbarstes Ergebnis ist der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb), der 2008 als beratendes Gremium des Gemeinderats eingerichtet wurde.
- 2012 wurde erstmals der Integrationsförderpreis „Annette-Albrecht-Medaille“ verliehen.
- In Heidelberg hat der bmb anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung behinderten Menschen am 05. Mai 2014 die Veranstaltung „Heidelberg auf dem Weg zu einer inklusiven Kommune?“ durchgeführt, bei der unter Beteiligung zahlreicher Menschen mit Behinderungen und Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen ein Katalog an Forderungen und Wünschen an die Heidelberger Stadtverwaltung und Kommunalpolitik zusammengestellt wurde. Diese werden unter dem Stichwort „bmb-Forderungsliste“ in dieser Übersicht den jeweiligen Kapiteln der UN-BRK zugeordnet und der aktuelle Umsetzungsstand dargestellt.
- Ein weiterer wichtiger Baustein zur Umsetzung der UN-BRK in Heidelberg ist der Aktionsplan für Vielfalt und Chancengleichheit, der 2016 vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg verabschiedet wurde und damit die Grundlage zur Umsetzung vieler Maßnahmen bietet. Die Maßnahmen, die sich auf die Belange von Menschen mit Behinderungen beziehen, sind in dieser Übersicht aufgeführt.
- Um Menschen mit Behinderung ganz praktisch Orientierung zu bieten und ihnen die Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben zu erleichtern, gibt es die Online-Datenbank www.heidelberg.huerdenlos.de, in der öffentlich zugängliche Gebäude bezüglich der verschiedenen Anforderungen für unterschiedliche Behinderungen beschrieben sind.

- Außerdem zeigt der Inklusionsatlas auf, welche Freizeitangebote offen für Menschen mit Behinderungen sind.
 - Im Bereich Bildung war Heidelberg schon früh Modellstandort für Inklusion in der Schule. Der Schulamtsbezirk Mannheim, zu dem Heidelberg gehört, war einer der Modellbezirke in Baden-Württemberg, in denen Inklusion erprobt wurde.
 - 2016 wurde die Stelle der Kommunalen Behindertenbeauftragten eingerichtet. Sie ist nach dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz unabhängig und weisungsungebunden. Die Funktion ist als Stabsstelle beim Oberbürgermeister angesiedelt, um zu verdeutlichen, dass Inklusion und Barrierefreiheit Querschnittsthemen sind.
- Verwechselt wird die Funktion der Kommunalen Behindertenbeauftragten oft mit der Schwerbehindertenvertretung. Die Stadt Heidelberg hat als Arbeitgeberin eine Schwerbehindertenvertretung, die die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten vertritt. Die Kommunale Behindertenbeauftragte hingegen ist als Ombudsfrau für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg zuständig und trägt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort bei.
- Die Stadt Heidelberg bietet seit Jahren Antidiskriminierungsberatung an und hat 2017 das Antidiskriminierungsnetzwerk gegründet.
 - 2018 wurde die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung eröffnet.

Was verbirgt sich hinter dem Begriff „Menschen mit Behinderung“ in Heidelberg?

In Heidelberg leben geschätzt 20.000 Menschen mit Behinderung. Wie sich diese heterogene Gruppe zusammensetzt, worin sich diese Menschen – bezogen auf ihre Behinderung – unterscheiden, wird im Folgenden dargestellt.

Im deutschen Sozialrecht hat sich der Begriff „Behinderung“ etabliert. Menschen mit Behinderungen sind nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als langfristig gilt ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert“ (§ 3 BGG).



So stellen Schülerinnen und Schüler der Martinsschule Ladenburg Inklusion dar

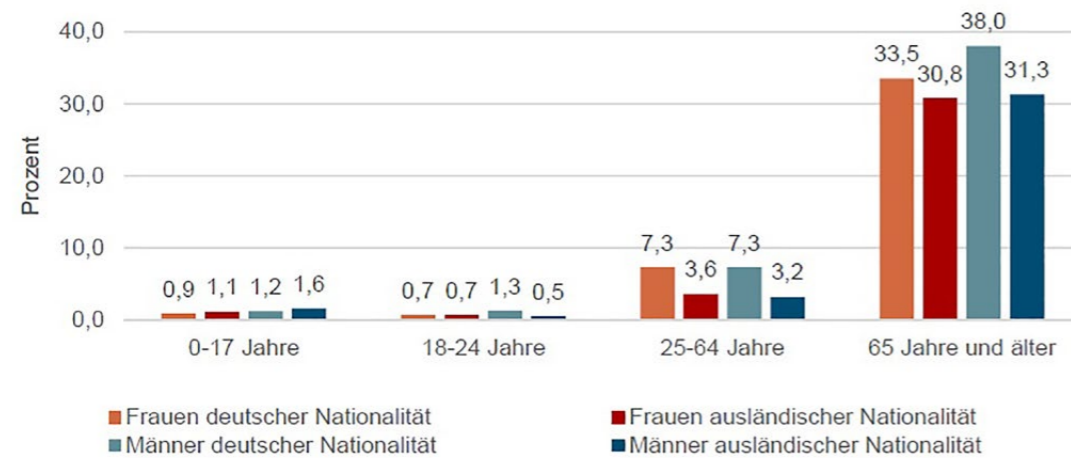
Schwerbehinderung

Auch § 2 Sozialgesetzbuch IX bezieht sich auf diese Definition.

Gesetzlich ist die Anerkennung einer Schwerbehinderung an einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr gebunden. In Heidelberg leben 16.144 Menschen mit einem GdB von 50 und mehr, davon 236 Kinder und Jugendliche. Die größte Gruppe sind Menschen über 65 Jahre.

Dass der Schwerpunkt auf Menschen im Rentenalter liegt, ist nicht verwunderlich, denn nur ca. 4 % der Behinderungen sind angeboren, die Mehrheit entsteht durch Erkrankungen und Unfälle im Lauf des Lebens – und die meisten schlicht dadurch, dass man alt wird. Viele alte Menschen können nicht mehr gut sehen, hören, gehen – und verstehen sich doch nicht als „Behinderte“. Einen Schwerbehindertenausweis beantragen deshalb viele nicht.

Anteil der Personen mit Schwerbehinderung nach Altersklassen, Geschlecht und Nationalität (Schwerbehindertenquoten) zum 31. Dezember 2015



Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018 & Berechnungen SIM.

Quelle Bericht zur Sozialen Lage der Stadt Heidelberg 2018

Die Gruppe der am schwersten beeinträchtigten Menschen sind die, die das Merkzeichen „B“ (Berechtigung, eine Begleitperson mitzunehmen) im Schwerbehindertenausweis haben. Das sind in Heidelberg 1.335.

Behinderungsarten

Auch wenn in der öffentlichen Wahrnehmung am ehesten Rollstuhlfahrende und sinneseingeschränkte Menschen unter dem Begriff „Menschen mit Behinderung“ verstanden werden, ist das Spektrum deutlich größer. Den meisten Menschen sieht man ihre Behinderung nicht auf den ersten Blick an.

So gibt es neben den Mobilitätseingeschränkten, zu denen auch Rollatoren-Nutzende – also meist alte Menschen gehören – weitere Gruppierungen:

- blinde und sehbehinderte Menschen,
- hör- und sprachbehinderte Menschen,
- Menschen mit geistiger / Lernbehinderung,
- langfristig psychisch Erkrankte,
- Menschen mit chronischen Erkrankungen / Organschädigungen.

Ob im rechtlichen Sinne eine Behinderung vorliegt, stellt die jeweils zuständige Versorgungsverwaltung auf Antrag fest. Wer mindestens einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 hat, gilt als schwerbehindert. Für die Eintragung im Schwerbehindertenausweis wird ein Gesamt-GdB ermittelt. Dieser wird jedoch nicht einfach aus den einzelnen addierten GdB mehrerer Beeinträchtigungen ermittelt – für die Festsetzung ist immer eine Gesamtsicht der tatsächlichen Beeinträchtigung entscheidend.

Information

Merkzeichen B: 1.335 Personen

Merkzeichen aG: 1330, bis 65 Jahre dominieren Männer, danach Frauen

Das Merkzeichen GI für „gehörlos“ haben 69 Personen, darunter in allen Altersklassen mehr Frauen.

Das Merkzeichen BI für „blind“ haben 122 Personen, über die Altersklassen hinweg unterschiedlich nach Geschlecht verteilt.

Zum Merkzeichen Taubblind (TBI) liegen noch keine Daten vor. Dieses wurde zum Jahresende 2016 im Zuge des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eingeführt.

Innerhalb der amtlichen Statistik nimmt die Zahl der Menschen mit Körperbehinderung den größten Anteil ein. Zählt man Beeinträchtigungen innerer Organe zu den Körperbehinderungen, so umfasst die Kategorie knapp 62,3 % aller Nennungen.

Art der Behinderung(en) von Menschen mit Schwerbehinderung zum 15. März 2018 (Mehrfachnennungen möglich)

Behinderungsart	absolut	in Prozent
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	58	0,2
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	2.790	9,5
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	7.415	25,4
Blindheit und Sehbehinderung	1.122	3,8
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	1.428	4,9
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	481	1,6
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen beziehungsweise Organsystemen	7.396	25,3
Querschnittlähmung	56	0,2
Zerebrale Störungen	1.715	5,9
Geistig-seelische Behinderungen (Lernbehinderung, Psychosen Neurosen u.a.)	4.508	15,4
Suchtkrankheiten	143	0,5
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	2.116	7,2
Insgesamt (Nennungen)	29.228	99,9

Quelle: Versorgungsamt, IT Baden-Württemberg (BITBW); eigene Berechnungen, SIM.

Quelle Bericht zur Sozialen Lage der Stadt Heidelberg 2018

Gerade bei den Merkzeichen Blind (Bl) und Gehörlos (Gl) ist von einer großen Dunkelziffer auszugehen. Seh- und Höreinschränkungen sind insbesondere unter den älteren Menschen weit verbreitet.

Es wird von einer Dunkelziffer von etwa 25 % bis 30 % bei Schwerbehinderten ausgegangen. Die Zahl der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung in Heidelberg ist zwischen 2009 und 2015 um 4 % gestiegen, während die Wohnbevölkerung um 8,2 % angewachsen ist. In dieser Zeit ist der Anteil der Schwerbehinderten mit ausländischer Staatsbürgerschaft leicht gestiegen (von 8,3 % auf 9,4 %). Die Zahl der schwerbehinderten Frauen ist um 4,9 % angewachsen, die der Männer um 3,0 %. In der Altersgruppe 75+ überwiegen die Frauen, in der Altersgruppe „U25“ die Männer.

Sogenannte „Wesentliche Behinderung“

Bei Menschen mit geistiger, mehrfacher oder seelischer Behinderung kann eine sogenannte „wesentliche Behinderung“ festgestellt werden. Dann kann ein Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe bestehen.

Eingliederungshilfe erhalten Menschen, die nicht nur vorübergehend (d.h. länger als 6 Monate) körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. 2015 erhielten in Heidelberg 685 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe; 2016 erhielten 25 Personen Blindenhilfe.

Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen Tätigkeit ermöglichen.

Pflegebedürftigkeit

Nach der Definition des Gesetzes sind damit Personen erfasst, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Das sind Personen, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Pflegebedürftig im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung waren 2016 in Heidelberg 3.838 Personen.



Wichtige Begrifflichkeiten

Teilhabe und Inklusion

Nach einer Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2001 bedeutet Teilhabe das „Einbezogensein in eine Lebenssituation“. Damit bedeutet Teilhabe, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Möglichkeiten zur Lebensgestaltung haben wie alle anderen. Diese Begrifflichkeit findet sich auch im Bundesteilhabegesetz (BTHG) wieder, das seit 2017 in Kraft ist.

Inklusion (lateinisch „Enthaltensein“) bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Im Gegensatz zur Integration bedeutet das, dass sich Menschen mit Behinderungen nicht an die Umwelt anpassen müssen, sondern dass diese von vornherein so ausgestattet ist, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können – egal wie unterschiedlich sie sind.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit heißt, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Inzwischen wird auch der Begriff „Design for all“ gebraucht, der dies gut zum Ausdruck bringt.

Es gibt bestimmte DIN-Normen, die z. T. über Gesetze auch rechtsverbindlich sind. Einen guten Überblick bietet www.nullbarriere.de.

Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für Inklusion.



Themengebiete

Hinweise zu den Tabellen

Im Anhang dieser Broschüre gibt es eine Übersicht, auf welche Artikel der UN-BRK in den jeweiligen Kapiteln eingegangen wird.

Zu Beginn eines jeden Themengebiets ist aufgeführt, welche Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention sich darauf beziehen.

Ferner werden aufgeführt:

- die Punkte der Forderungsliste des bmb aus dem Jahr 2014. Die Zahlen in den Klammern zeigen, um welchen Punkt der bmb-Forderungsliste es geht.
- die Forderungen an die Kommunen, die 2015 im Rahmen der Regionalkonferenzen zur UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg erarbeitet wurden („Aufgabenliste L-BGG.“) Die Zahlen in den Klammern zeigen, um welchen Punkt der Aufgabenliste L-BGG es geht.
- der Kommunale Aktionsplan „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für Alle“. In Klammer steht immer, aus welchem dort benannten Handlungsfeld die Maßnahme stammt.

Barrierefreiheit und Mobilität: Einkommen – Reinkommen – Klarkommen!

UN-BRK	Maßnahmen
Artikel 3: Grundsatz der Zugänglichkeit	Der Gemeinderat hat 1995 einen Grundsatzbeschluss zum barrierefreien Bauen in Heidelberg gefasst. Dieser wurde 2014 überarbeitet.
Artikel 4: Förderung des "Universellen Designs"	Digitale Anwendungen können Menschen mit Behinderung unterstützen. So gibt es in Heidelberg die Übersicht über öffentlich zugängliche Gebäude www.heidelberg.huerdenlos.de und es wird seit 2018 eine App zur Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte entwickelt.
Artikel 9: Gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Diensten.	s.o.
Artikel 20: Sicherstellung der persönlichen Mobilität von Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung, Verpflichtung der Vertragsstaaten zu wirksamen Maßnahmen.	Nach und nach wird der Öffentliche Nahverkehr barrierefrei umgestaltet.
Artikel 21: Zugänglichkeit von Informationen	– Das Online-Angebot der Stadt ist vom Amt für Öffentlichkeitsarbeit barrierefrei gestaltet und wird regelmäßig unter Einbeziehung der Rückmeldungen von Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt. Zentrale Pressemitteilungen der Stadt werden zunehmend auch in Leichter oder Einfacher Sprache verfasst und online zur Verfügung gestellt. – Das Online-Portal www.einfach-heidelberg.de informiert in Leichter Sprache. – Barrierearmer Zugang zu Anträgen und Informations- und Beschlussvorlagen in den Gremieninformationssystemen der Stadt.
Artikel 25: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz arbeitet seit 2016 an Verbesserungen.
Artikel 30: Zugänglichkeit von Kultur- und Freizeistätten	Der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) hat bei der Neufassung der Kulturleitlinien die Belange von Menschen mit Behinderungen eingebracht.
Aufgabenliste L-BGG	
Einrichtungen für Erziehung und Bildung sind barrierefrei zu entwickeln (II.1.4.)	Bei Sanierungen und Neuplanungen wird dies umgesetzt.
Kindertagesstätten barrierefrei ausstatten und Räume zur temporären Einzelförderung vorhalten (II.2.9.)	Bei Neubauten und Sanierungen wird die Umsetzung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.
Schulen barrierefrei ausstatten und Räume zur temporären Einzelförderung vorhalten (II.3.49.)	Erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben sukzessive.
Abbau baulicher und verkehrstechnischer Barrieren, Ausbau barrierefreier Ausstattung der Einrichtungen und Gestaltung von Kommunikations- und Informationssystemen (II.6.1.)	Bei Sanierungen und Neuplanungen wird dies umgesetzt.
Barrierefreie Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums unter Beteiligung der Bürgerschaft (III.2.1.)	– In Heidelberg werden wichtige Vorhaben durch breite Bürgerbeteiligungsmaßnahmen vorbereitet. – Bei konkreten Planungsvorhaben werden der bmb eingebunden, teilweise auch der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein (BBSV) und die KBB.
Barrierefreie Informations-, Kommunikations- und Leitsysteme (III.2.2.)	App zur Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte; Weiterentwicklung in Leichter Sprache.
Ausbau der Beratung hinsichtlich barrierefreiem Bauen (III.2.4.)	Aufgabe der Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen der Stadt Heidelberg; Stellenaufstockung vom Gemeinderat in 2019 beschlossen.
Kooperation zwischen Bauhandwerk und Bauämtern der Stadt bezüglich Weiterbildung im Bereich „Wohnen und Barrierefreiheit“ (III.2.9.)	Aufgabe der Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen der Stadt Heidelberg.
Barrierefreiheit der gesamten Gesundheitsinfrastruktur gefordert (V.3.1.)	Arbeitsgruppe im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz
Barrierefreie Nutzung aller Bereiche der Kultur (VI.)	– Stetige Weiterentwicklung – bmb strebt Verankerung in Kulturleitlinien an.

bmb-Forderungsliste	
mehr öffentliche Behindertentoiletten (1)	– Bei Neuplanungen und Sanierungen – Übersicht der öffentlichen Behindertentoiletten in www.heidelberg.huerdenlos.de – Gemeinderat hat im Doppelhaushalt 2019/2020 Geld zur Anschaffung einer mobilen "Toilette für alle" eingestellt.
Rettings- und Notfallkonzepte (3)	– Es fanden Gespräche mit dem bmb statt. – 2019 findet eine Schulung für Mitarbeitende von Rettungsdiensten statt.
ÖPNV inklusiv gestalten (13)	– Das 2-Sinne-Prinzip wird teilweise umgesetzt. – Das Personenbeförderungsgesetz gibt als Ziel vor, dass bis 2022 der gesamte ÖPNV barrierefrei ist.
Mehr Behindertenparkplätze (14)	Umgesetzt
Besser befahrbare Bodenbeläge in der Altstadt (befahrbare Streifen)	Am Schloss und an der Schiffsanlegestelle umgesetzt
Taxen, die E-Rollis befördern können (16)	Die Vergabe einer zusätzlichen Taxikonzession ist für einen entsprechenden Anbieter vorgesehen.
Barrierefreie Haltestellen (17)	– Der Ausbau erfolgt nach und nach. – Im Doppelhaushalt 2019/2020 hat der Gemeinderat deutlich höhere Beträge für den Ausbau von Bushaltestellen vorgesehen.
Barrierefreier Umbau der Haltestelle Rohrbach-Süd (19)	Ist seitens HSB/rnv für 2021/2022 geplant.
Barrierefreier Umbau der Straßenbahnhaltestelle Heiligenbergschule (20)	Die Haltestelle ist bisher mit Erschwerissen für Menschen mit Behinderung nutzbar: Bahnsteighöhe 18 cm und Taktiles Leitsystem (damaliger Ausbaustandard) vorhanden. Langfristig Herstellung vollständiger Barrierefreiheit vorgesehen.
Behindertenparkplatz VHS, Bergheimer Str. 109: Einschränkung der Parkzeit aufheben (21)	Umgesetzt
Behindertenparkplätze mit Schild und Piktogramm auf dem Boden kennzeichnen (22)	Umgesetzt
Forcierung Mobilitätsnetz (23)	Wird kontinuierlich ausgebaut
Verlängerte Ampel-Grünphasen für geh- und sehbehinderte Menschen (24)	Teilweise umgesetzt
Gehwegabsenkungen an Kreuzungen (25)	Bei Sanierungen und Neuplanungen wird dies umgesetzt.
Straßenbeläge: glatte Oberflächen (26)	Bei Neuplanungen wird auf gute Befahrbarkeit und Sicherheit geachtet; Ausnahmen: denkmalgeschützter Bereich.
Mehr Behindertenparkplätze in der Altstadt (27)	z. B. bei der Stadthalle umgesetzt
Online-Dokumente müssen barrierefrei sein (45)	– Konsequentes Einhalten seitens der Online-Redaktion der Stadt – Schulung von Verwaltungsmitarbeitenden durch die EDV-Abteilung (zum Beispiel barrierefreie PDFs erstellen) – Praxishilfe für Verwaltungsmitarbeitende.
Gemeinderats- und Ausschusssitzungen sollen live übertragen und als Audio-Datei zur Verfügung gestellt werden (46)	Wird 2019 im Gemeinderat erneut behandelt.
Infotafeln sollen mehr Bilder als Texte enthalten und hörbare Infos für Blinde vorhalten (47)	
Antragformulare und Bescheide müssen für sehbehinderte / blinde Menschen barrierefrei zur Verfügung stehen (51)	– Braille-Drucker bei der KBB, für alle Ämter nutzbar – Praxishilfe von der KBB erarbeitet und zur Verfügung gestellt
Behördenmitarbeitende sollen in Deutscher Gebärdensprache geschult werden (53)	Angebot im internen Fortbildungsangebot der Stadtverwaltung geplant.
Medien sollen durch Dolmetscher-Einblendungen und Untertitel barrierefrei werden (55)	Städtische Medien z.T. mit Untertiteln
kontrastreiche Gestaltung von Treppen und Anbringung von Handläufen (56)	Bei Sanierungen und Neuplanungen wird dies umgesetzt.
kontrastreiche Gestaltung von Gebäuden und Wegen (57)	Umgestaltung der Sanitärräume am Friedhof Wieblingen als „Best Practise“-Beispiel

bessere Beleuchtung der Augenklinik (58)	Unklar, da Klinikum in Zuständigkeit des Landes
Barrierefreier Umbau aller öffentlicher Schulen im Stadtgebiet, alle sonstigen öffentliche Gebäude für Rollstuhlfahrer zugänglich machen oder Alternativen schaffen (59)	Bei Neuplanungen und Sanierungen wird dies umgesetzt.
Unterstützung beim Abbau baulicher Barrieren im Stadtgebiet (60)	Durch Förderprogramme und Beratung umgesetzt
Schaffung von Barrierefreiheit in allen Bereichen (61)	– Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zum barrierefreien Bauen – Aufnahme von Barrierefreiheit und Inklusion als Ziele in den Stadtentwicklungsplan
Offen für Vielfalt und Chancengleichheit Ansporn für Alle – Kommunalen Aktionsplan	
Verbesserung der politischen Partizipation durch barrierefreie Ausstattung (Handlungsfeld 1)	– Bei Sitzungen städtischer Gremien und Bürgerbeteiligungsveranstaltungen für Mobilitätseingeschränkte umgesetzt – für andere Handicaps zunehmend – bei (partei-) politischen Veranstaltungen besteht Verbesserungsbedarf
Förderung von Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit bei Wohnungen (Handlungsfeld 1)	– Durch Förderprogramme und – Beratung durch die Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen der Stadt Heidelberg
Nach Zielgruppen differenzierte Öffentlichkeitsarbeit bestehender Angebote (Handlungsfeld 1)	Wird bereits seitens der Stadt Heidelberg umgesetzt.
Stand der Barrierefreiheit in Heidelberg durch Anfragen bei Verbänden	Kontinuierliche Überprüfung und Aufnahme in den Online-Führer www.heidelberg.huerdenlos.de
Überprüfen (Handlungsfeld 1)	

Erläuterung

Physische Umwelt:

Damit sind Wohnungen, Arbeitsplätze, der öffentliche Raum (Straßen, Plätze, Haltestellen) und öffentlich zugängliche Gebäude gemeint.

Im L-BGG wird in § 3 Barrierefreiheit folgendermaßen definiert: „Barrierefrei sind Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ In § 7 wird gefordert, Neu- und Umbauen, auch von Straßen und Anlagen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV), barrierefrei zu gestalten.

Es wird oft vom „Zwei-Sinne-Prinzip“ als Richtschnur gesprochen. Die DIN 18040 definiert dies so: „Leitsysteme und Indikatoren zur Orientierung müssen Menschen mit sensorischen Einschränkungen sicheres Fortbewegen ermöglichen. Dies wird durch die Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips erreicht. Die Informationsübermittlung muss mindestens zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Tasten ansprechen.“

Es kann durchaus zu Interessenskonflikten zwischen verschiedenen Nutzungsgruppen kommen: ein komplett abgesenkter Bordstein ist für mobilitätseingeschränkte Menschen gut nutzbar, stellt jedoch für Blinde, die mit dem Stock eine Kante fühlen können müssen, eine Gefährdung dar.

Ein gutes Viertel der Beratungsanfragen, die die KBB in ihrer Funktion als Ombudsfrau erreichen, entfallen auf diese Themengebiete.

Allgemeines

Der Gemeinderat hat bereits 1995 einen Grundsatzbeschluss zum barrierefreien Bauen gefasst, der 2014 aktualisiert wurde.

Die Stadt Heidelberg hat ein Alleinstellungsmerkmal: so werden sowohl der barrierefreie Umbau von Wohnungen als auch von öffentlich zugänglichen Gebäuden mit bis zu 50 % der Kosten bezuschusst. 2016 betrug der Förderbetrag dafür 146.897,76 Euro.

In der Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW) können sich Bürgerinnen und Bürger, aber auch Bauherren und Planende, kostenlos zum barrierefreien Bauen informieren; Bauvorhaben werden bezüglich der Anforderungen an Barrierefreiheit geprüft.

Dies ist zentraler Bestandteil der städtischen Strategie zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Gebäuden.

Seit mehreren Jahren führen der bmb und die Kommunalen Behindertenbeauftragten aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis Tagungen mit Fachleuten zum Thema barrierefreies Bauen durch:

- 2017 eine umfassende Fachtagung unter dem Motto „Hinkommen. Reinkommen. Klarkommen.“,
- 2018 zum Thema „Pläne lesen und verstehen“,
- 2019 ist ein Fachtag zu inklusiven Wohnprojekten geplant.

Wünschenswert ist, dafür auch die Kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und die Sozialbehörden zu gewinnen.

Im Online-Stadtführer www.heidelberg.huerdenlos.de sind umfangreiche Informationen zu öffentlich zugänglichen Gebäuden zusammengestellt, die wertvolle Informationen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bieten.

Arbeitsplätze

Die gesetzliche Vorgabe, die Arbeitsstättenverordnung, schreibt vor, dass Arbeitsstätten barrierefrei gestaltet werden müssen, wenn der Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Dies stellt ein Hindernis dar für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung, da sie durch den damit verbundenen Aufwand oft nicht eingestellt werden, obwohl es Fördermöglichkeiten gibt. Der Grundsatzbeschluss des Heidelberger Gemeinderats fordert zwar, dass die Verwaltung möglichst auf Barrierefreiheit hinwirkt, eine rechtliche Handhabe besteht dafür bei Arbeitsstätten aber meist nicht.

Rhein-Neckar-Kreis Fachtag
Barrierefreies Bauen

Hinkommen Reinkommen Klarkommen
Montag, 20.11.2017, 9 bis 17 Uhr
Forum am Park | Poststr. 11 | 69115 Heidelberg
www.forum-am-park.de
In Zusammenarbeit mit:

bmb
beirat von
menschen mit
behinderungen

Heidelberg

Öffentlich zugängliche Einrichtungen und Dienste

Behinderten-Toiletten

In Heidelberg gab es 2016 24 öffentlich zugängliche Behindertentoiletten. Der überwiegende Teil ist rund um die Uhr zugänglich. Zusätzlich gibt es 10 Behinderten-WCs im Rahmen der „Netten Toiletten“, bei denen Gaststätten ihre Toilettennutzung ermöglichen. In den Stadtteilen Rohrbach/Südstadt sowie in Schlierbach gibt es bisher keine Behindertentoiletten.

Leider konnte bislang trotz umfangreicher Bemühungen noch keine „Toilette für alle“ eingerichtet werden; in dieser könnten schwerst pflegebedürftige Menschen mit Liege und Lifter versorgt werden und so besser am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Auf Anregung der KBB soll am Bahnhofsvorplatz Süd eine „Toilette für alle“ entstehen, der Gemeinderat hat auf Anregung der KBB für den Doppelhaushalt 2019/2020 die Anschaffung einer mobilen „Toilette für alle“ für Veranstaltungen beschlossen.

Kontrastreiche Gestaltung von Treppen, Wegen und Gebäuden

Im Rahmen des Sehbehindertentags 2016 hat die KBB die kontrastreiche Gestaltung der Außentreppe am Bürgeramt Mitte veranlasst. Am Rathaus und am Theater wurden Stufenmarkierungen angebracht, bei der Neugestaltung des Neckarlauers wird die Treppe kontrastreich umgestaltet.

Schon seit Jahren werden Friedhofs-Toilettenanlagen bei Sanierungen für Mobilitätseingeschränkte barrierefrei zugänglich umgebaut; am Friedhof Wieblingen wurde diese 2016, angeregt durch die KBB, exemplarisch auch für sehbehinderte Menschen kontrastreich gestaltet. Dies soll als Prototyp für weitere Sanierungen gelten.



Bei Stellungnahmen zu Bauvorhaben weist die KBB auf die Notwendigkeit kontrastreicher Gestaltung hin; auf eine vom Blinden- und Sehbehindertenverband erstellte Fachbroschüre wird regelmäßig verwiesen.

Anbringung von Handläufen

Bei Sanierungen und Neubauten wird seitens der Stadtverwaltung auf die Notwendigkeit von Handläufen hingewiesen.

Bürgerämter der Stadtverwaltung Heidelberg

Im Stadtgebiet Heidelberg gibt es in 10 von 15 Stadtteilen Bürgerämter. Die „kleinen Rathäuser vor Ort“ bieten den Heidelberger Bürgerinnen und Bürger einen umfassenden, persönlichen Service: Vom Anmelden des Wohnsitzes über das Beantragen von Pässen und Ausweisen bis hin zum Zulassen von Fahrzeugen können dort Anliegen bearbeitet werden. Bis auf das Bürgeramt im Stadtteil Ziegelhausen sind alle Bürgerämter für mobilitätseingeschränkte Menschen zugänglich. Viele Dinge können auch elektronisch erledigt und beantragt werden. Die Stadt Heidelberg wird dieses Angebot zukünftig ausbauen.

Für Anträge und Fragen rund um das Thema Bauen und Wohnen steht das Technische Bürgeramt im Prinz Carl zur Verfügung, das barrierefrei zugänglich ist. Dort sind die Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen und die Zuständigkeit für die Förderprogramme zum barrierefreien Bauen angesiedelt.

Das Helbinghaus Wieblingen, Sitz örtlicher Vereine, wird in nächster Zeit über einen Doppellader-Aufzug der Thadden-Schule barrierefrei erschlossen, die Mehrkosten trägt die Stadt.

Gesundheitswesen

Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen ist es oft kaum möglich, in Arztpraxen und andere Gesundheitseinrichtungen zu gelangen.

Für die Praxen mit Kassenzulassung kann man unter www.arztuche-bw.de Suchkriterien eingeben. Von den dort aufgeführten 805 Heidelberger Praxen sind dann 265 mit dem Rollstuhl zugänglich, 137 haben eine Rollstuhl-Toilette.

Um das zu verbessern hat die Kommunale Behindertenbeauftragte eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises mit ins Leben gerufen. Sie hat über die Ärzteschaft Heidelberg die Informationen zum städtischen Förderprogramm und zur Kampagne „Hürdenlos rein“, die für den Einsatz mobiler Rampen wirbt, an alle Arztpraxen weitergegeben. Die Arbeitsgruppe hat ein Faltblatt zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Praxen erstellt, welches über die Ärzteschaft Heidelberg an die Mitgliedspraxen verschickt wird. In der KGK wird für die Thematik sensibilisiert.



Foto oben Melanie Schock (mit Blumenstrauß) ist die neue Patientenführerin in Heidelberg

Beratungsstellen

Heidelberg verfügt über ein breites Spektrum an Beratungsstellen für verschiedene Lebenslagen. Ein Großteil ist barrierefrei zugänglich. Besonders hervorzuheben ist dabei das Gelände der Alten Eppelheimer Straße 38/40, auf dem sich mehrere Beratungsstellen, so das Heidelberger Selbsthilfebüro mit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), das BiBeZ, der Vbl und das Frauengesundheitszentrum befinden. Die Frauenberatungsstelle Courage, pro familia und der Sozialpsychiatrische Dienst mit Tagesstätte sind zugänglich. Der Frauen- und Mädchennotruf verfügt nicht über barrierefreie Räume, kann aber in Räumlichkeiten des BiBeZ zur Beratung ausweichen. Bei den Suchtberatungs- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gibt es jedoch oft bauliche Barrieren. Dies wird im Arbeitskreis Suchthilfe und Suchtprävention thematisiert.

Innerstädtische Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sowohl das Betriebliche Gesundheitsmanagement als auch der Interne Beratungsdienst sind, ebenso wie der Betriebsärztliche Dienst, per Aufzug zu erreichen.

Angebote zur beruflichen Förderung von Frauen oder Zugewanderten sowie zur Beratung von LGBTIQ werden im Amt für Chancengleichheit angeboten. Diese finden jedoch nicht im Erdgeschoss statt, sodass Menschen im (Elektro-) Rollstuhl wegen des schmalen Aufzugs dieses Angebot nicht nutzen können.

Bildung

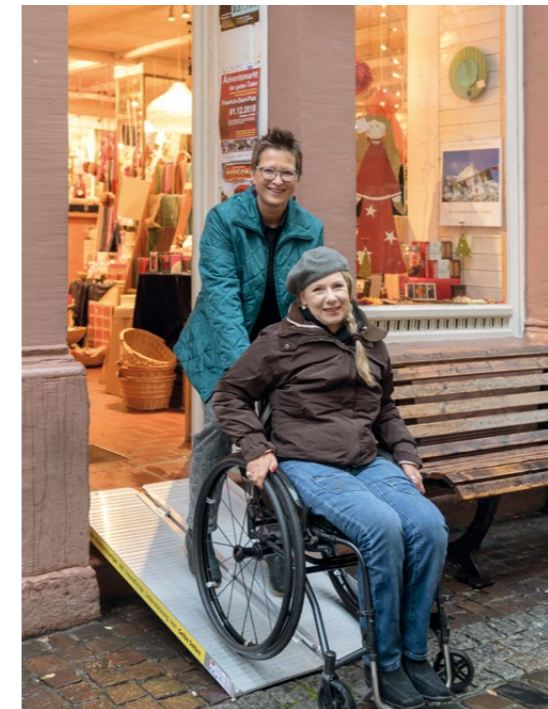
Neben den Schulen zählen zum Bildungsbereich auch der Bereich der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten, der Jugendförderung, der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, des Studiums und der Erwachsenenbildung.

Heidelberger Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die in städtischer Verantwortung liegen, werden nach und nach barrierefrei erschlossen bzw. umgebaut. Durch oft historische Bausubstanz und Bestandsgebäude ist dies eine Aufgabe für Jahrzehnte. Bei Neubauten wie dem B³ (Bildungs-, Betreuungs- und Bürgerhaus) in der Bahnstadt oder dem Neubau des Hauses der Jugend wird konsequent auf Barrierefreiheit geachtet.



Stadtbücherei und städtische Musik- und Singschule als zentrale Bildungseinrichtungen sind ebenfalls barrierefrei nutzbar; Stadtbücherei sowie B³ sind mit einer Induktionshöranlage/FI-Anlage ausgestattet.

Raumangebote für temporäre Einzelförderung sind selten vorhanden.



Einzelhandel und Gastronomie

Läden und Lokale sind oft nicht barrierefrei zugänglich und verfügen i.d.R. nicht über eine Behindertentoilette. Die Landesbauordnung fordert in § 39, dass öffentlich zugängliche Anlagen und Gebäude barrierefrei nutzbar sein müssen. Dies gilt jedoch nur für Neubauten/Nutzungsänderungen. Die Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW) berät zur Umsetzung.

Das städtische Förderprogramm und die Kampagne „Hürdenlos rein“ zum Einsatz mobiler Rampen setzen Impulse zur Verbesserung der Situation, sind aber zu wenig bekannt.



Sport/Freizeit/Kultur

Die Sportstätten Heidelbergs wurden 2018 im Rahmen eines vom Land geförderten Projekts für heidelberg.huerdenlos.de erfasst.

Die derzeit geplante Großsporthalle im Süden Heidelbergs wird barrierefrei nutzbar sein, sowohl für Sporttreibende als auch Besucherinnen und Besucher.

Die 2016 eröffnete Alla-Hopp-Anlage ist überwiegend von Menschen mit Behinderung nutzbar, auch wurde ein Rollstuhl-WC auf dem Gelände errichtet.

Die Schwimmbäder der Stadtwerke Heidelberg sind für Menschen mit Mobilitätseinschränkung allesamt barrierefrei zugänglich und mit diversen Zugangshilfen oder Ruftasten im Eingangsbereich versehen. In allen Bädern finden sich ausgewiesene barrierefreie Behindertenbereiche mit entsprechenden Umkleiden, Duschen, Waschbecken und WCs. Lifte zur Erleichterung des Ein- und Ausstiegs des Schwimmerbeckens finden sich im Hallenbad Köpfel, im Hallenbad Hasenleiser sowie im Thermalbad. Im Köpfelbad sowie in beiden Freibädern sind jeweils ein Rollstuhl sowie ein Paar Gehhilfen zum Ausleihen vorrätig.

Die Stadt Heidelberg entwickelt ihre eigenen Angebote stetig auch bezogen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen weiter. Als Beispiele können das Theater und Orchester der Stadt Heidelberg, die städtische Musik- und Singschule, die Stadtbücherei, das Kurpfälzische Museum genannt werden.



Weitere zentrale Kulturstätten Heidelbergs sind barrierefrei nutzbar, so z. B. Karlsruhbahnhof, Halle 02, Deutsch-Amerikanisches Institut, Kulturfenster, Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, B³ (Bildungs-, Betreuungs- und Bürgerhaus) und das neue Großkino „Luxor“. Auch das Karlostorkino ist für Mobilitätseingeschränkte gut nutzbar. Die beiden Programmkinos Gloria/Gloriette und Kamera sind nur eingeschränkt für Menschen mit Behinderung nutzbar.

Die Heidelberger Literaturtage sind mit dem Rollstuhl zugänglich. 2018 wurde eine Veranstaltung „Dichten in einfacher Sprache“ in Kooperation mit dem Literaturhaus Frankfurt präsentiert, die großen Anklang beim Publikum fand. 2019 ist der Programmpunkt „Poesie in Gebärdensprache“ vorgesehen.

Der Bücherbus der Stadtbücherei ist nicht für Mobilitätseingeschränkte zugänglich. Die Stadtbücherei bietet einen Mitbringservice über den Bücherbus.

Vorbildlich ist das „Forum am Park“, das für Veranstaltungen genutzt werden kann. Es ist für Mobilitätseingeschränkte zugänglich und verfügt über eine Induktionshöranlage für hörgeschädigte Menschen.

Das Interkulturelle Zentrum wurde umfangreich barrierefrei erschlossen.

Die Stadthalle wird im Zuge der anstehenden Sanierung barrierefrei erschlossen und das in der Bahnstadt geplante Kongresszentrum wird ebenfalls barrierefrei gebaut.

Das Textilmuseum Max Berk, das zum Kurpfälzischen Museum gehört, ist nicht barrierefrei erschlossen.

Bei Galerien, Museen und anderen Kulturstätten, die nicht in städtischer Zuständigkeit liegen, besteht häufig Nachholbedarf, was Barrierefreiheit angeht. Als Beispiele können hier genannt werden: das Taeter-Theater, das – von der Stadt vermietete – Montpellierhaus und das Welthaus. Museen wie das seitens der Stadt vermietete Haus Cajeth, die Sammlung Prinzhorn und Kulturstätten wie das Kulturfenster haben trotz z. T. schwieriger baulicher Situation die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung ermöglicht. Auch das Internationale Filmfestival Heidelberg – Mannheim sorgt bei seinen wechselnden Veranstaltungsorten dafür, dass die Zugänglichkeit gewährleistet ist.

Beim Deutsch-Amerikanischen Volksfest 2018 fehlten Behinderten-Toiletten. Die KBB hat die Veranstalter aufgefordert, dies zukünftig anzubieten. Das Winter-Variété im Neuenheimer Feld ist barrierefrei zugänglich.

Bei den gern von der Kultur- und Kreativwirtschaft genutzten alten Gebäuden wie beispielsweise die Breidenbachstudios oder die Feuerwache/Dezernat 16 wird meist eine Zwischennutzung angestrebt und daher selten barrierefrei erschlossen. Wenn sich ein Angebot etabliert – wie bei der Hebelhalle, dem Sitz des Unterwegstheaters, oder der Halle 02, werden Maßnahmen ergriffen, um auch Menschen mit Behinderung den Zugang zu ermöglichen. Erfreulich ist die private Initiative am Tankturm, der außer im obersten Stockwerk und auf der Aussichtsplattform für Rollstuhlfahrende nutzbar ist.

Zum Freizeitbereich zählen auch Tourismus und Naturerlebnis. Im Tourismus sind in den vergangenen Jahren stetig Verbesserungen erreicht worden. Die Tourist-Information am Neckarmünzplatz wurde barrierefrei erschlossen, auch mit einer Behinderten-Toilette. Derzeit wird die Schiffsanlegestelle Neckarlauer umfangreich barrierefrei erschlossen.

Ein Teil der Ausflugsschiffe ist mit Rollstuhl (jedoch nicht mit Elektro-Rollstühlen) nutzbar und verfügt über eine Behindertentoilette. Das Solarschiff ist mit Rollstuhl nutzbar, ebenso wie die untere Bergbahn bis zur Station Molkenkur. An den Stationen Kornmarkt und Molkenkur befinden sich Aufzüge mit offener Hebebühne. Gästen mit Gehbehinderung bietet die HSB als Betriebsführer der Bergbahnen für die Fahrt mit der unteren Bahn einen Leih-Rollstuhl an. Der Ausstieg an der Station Schloss erfolgt ebenerdig. Informationen zu dem Thema werden aktiv in allen Medien über die Bergbahnen kommuniziert.

Es gibt Stadtführungen für Menschen mit Behinderungen. Die Lebenshilfe Heidelberg bietet Stadtführungen in Leichter Sprache an und über „Gebärden Verstehen“ werden Stadtführungen in Gebärdensprache angeboten. In den letzten Jahren sind verstärkt barrierefrei zugängliche Hotels entstanden, die auch rollstuhlgeeignete Zimmer haben, insbesondere in der Bahnstadt. Das dort geplante Konferenzzentrum sowie das benachbarte Hotel werden weitere barrierefreie Angebote vorhalten.

Auf dem Gelände der SRH in Wieblingen besteht das Angebot eines Pflegehotels. Das Schloss als touristischer Anziehungspunkt liegt jedoch nicht in der Zuständigkeit der Stadt, sondern des Landes Baden-Württemberg. Auf dem Schloss entwickelte die Schlossführerin Elisabeth Kröger mit großem Engagement umfangreiche Angebote für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen. Sie wurde dafür 2017 mit der Annette-Albrecht-Medaille ausgezeichnet.



Schlossführerin Elisabeth Kröger gibt im Besucherzentrum des Schlosses ein Empfangsgerät für Schwerhörige aus

Nichtsdestotrotz stellen historische Bausubstanz, aber auch die Odenwaldrandlage, Menschen mit Mobilitätseinschränkung vor Herausforderungen. Die Stadt Heidelberg hat deshalb im Jahr 2018 eine App zur Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte entwickelt. Dafür wurden umfangreiche Daten im öffentlichen Raum (Geodaten) erfasst. Die App ermöglicht, je nach individuellem Bedürfnis, eine Routenanzeige.



Der Aufenthalt an Neckar und im Wald ist nicht überall für Mobilitätseingeschränkte möglich. Angedacht ist eine inklusive Weiterentwicklung des umfangreichen Naturerlebnis- und Naturbildungsprogramms „Natürlich Heidelberg“.

Der Heidelberger Zoo als attraktive Freizeitstätte für Jung und Alt hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um Menschen mit Behinderung einen Besuch zu erleichtern. Neben barrierefreier Infrastruktur stehen auch Leih-Rollstühle zur Verfügung.

Religiöse Stätten

Die überwältigende Mehrheit der Kirchen in Heidelberg sind für Mobilitätseingeschränkte zugänglich, ein Teil ist mit Induktionshöranlagen für hörgeschädigte Menschen ausgestattet. Die Synagoge und die Yavuz Sultan Selim Moschee sind teilweise zugänglich.

Friedhöfe

In den vergangenen Jahren wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, um auch Friedhöfe barrierefreier zu gestalten. Dies ist in den Bergstadtteilen auf Grund der Geländegegebenheiten oft kaum möglich. Sofern möglich werden neue Grabfelder so angelegt, dass sie mit Rollator oder Rollstuhl begehbar sind. Die Friedhofsgebäude mit Sanitärräumen und Trauerhallen werden, wenn eine Sanierung ansteht, sowohl für mobilitätseingeschränkte als auch für sehbehinderte Menschen barrierefrei umgebaut. Als Prototyp dient der Friedhof Wieblingen, wo zum einen eine Rollstuhl-Toilette eingerichtet wurde, bei der Sanierung aber auch auf eine kontrastreiche Gestaltung geachtet wurde.



Begehung der barrierefreien Haltestelle Seegarten

Transportmittel

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die in Heidelberg eingesetzten Stadt- und Regionalbusse sind alle niederflurig und barrierefrei nach der RL 2001/85/EG. Bei den Straßenbahnen kommen im Stadtverkehr und auf der Linie 5 (ehem. OEG) überwiegend barrierefreie Fahrzeuge zum Einsatz. Nur noch vereinzelt werden Altfahrzeuge eingesetzt, die mit der Beschaffung der neuen Straßenbahnen ab 2021 ersetzt werden. Die Haltestellenansagen in den Fahrzeugen erfolgen nach dem Zwei Sinne-Prinzip optisch und akustisch als Durchsage.

In Heidelberg sind derzeit 2/3 der Straßenbahnhaltestellen nach den Kriterien des VRN barrierefrei ausgebaut. Die Haltestellen am Hauptbahnhof sind bis September 2019 noch im Umbau. Der Umbau der Haltestelle Rohrbach-Süd als zentraler Umsteigepunkt ist bereits in Planung.

Bei Bushaltestellen sieht es jedoch schlechter aus: 2016 waren 51 von 361 Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

Es ist vorgesehen, folgende Haltestellen in 2018/2019 zu planen:

- Peterskirche Richtung Bismarckplatz
- Neckarschule West
- Stadtwerke Richtung Bahnhof
- Otto-Hahn-Straße
- Rathaus Bergbahn (beide Richtungen)



Die Haltestelle Regionalbushaltestelle Hauptbahnhof ist derzeit im Bau, die Haltestellen Zoo/Medizinische Klinik Richtung Norden und Neckarschule Ost sind in der Vorbereitung zum Bau.

Eine detaillierte Übersicht findet sich im „Sachstandsbericht barrierefreier öffentlicher Nahverkehr (Informationsvorlage 0184/2018/IV) im Gremieninformationssystem der Stadt.

Mit dem Mobilitätsnetz Heidelberg wird das Straßenbahnnetz in Heidelberg in den kommenden Jahren umfassend ausgebaut. Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen ist dabei ein zentraler Baustein.

Aktuell wird im Auftrag des Gemeinderats ein Vorschlag geprüft, wie ein Teil der Straßenbahn- und Buslinien zusätzlich zur Linien-Nummer mit einem leicht erkennbaren Symbol versehen werden, damit Menschen mit geistiger oder Lernbehinderung, Kinder und fremdsprachige ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer sich leichter zurechtfinden können.

Die Informationstafeln an Haltestellen sind für blinde oder sehbehinderte Menschen nicht nutzbar, da das „Zwei-Sinne-Prinzip“ nicht befolgt wird. Digitale Lösungsmöglichkeiten, die für sehbehinderte Menschen iPhone-basiert sind, befinden sich bei anderen Verkehrsbetrieben derzeit in der Entwicklung, eine Übernahme wird zu gegebener Zeit geprüft.

Bemängelt wird von Fahrgästen mit Behinderung, dass ein Teil des Fahrpersonals wenig sensibel auf Anforderungen reagiert, z. B. die Klappprampen nicht oder nur unwillig ausklappt oder sehr ruckartig fährt. Die rnv schult ihre Mitarbeitenden zwar regelmäßig und bindet dabei auch Menschen mit Behinderung ein, die Anforderungen werden jedoch noch nicht zufriedenstellend von allen Mitarbeitenden umgesetzt.

Die Lieselotte-Fähre als Bestandteil des ÖPNV ist nur sehr eingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar: Menschen im Elektro-Rollstuhl können sie nicht nutzen. Ein barrierefreier Ein- und Ausstieg ist nur an einem Teil der Haltepunkte möglich und hängt teilweise vom Wasserstand des Neckars ab.

Menschen mit Behinderung sind über verschiedene Strukturen an Planungen beteiligt:

Die rnv als regionaler Verkehrsanbieter hat 2016 in einem umfassenden Beteiligungsprozess die Anforderungen von unterschiedlich eingeschränkten Menschen an neue Straßenbahnfahrzeuge erfragt und diese teilweise bei der Neuanschaffung der „Rhein-Neckar-Tram“ berücksichtigt. In Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Straßenbahnstrecken und -haltestellen werden die Behindertenverbände und der bmb regelmäßig im Verfahren beteiligt.

Nachhaltige Mobilität wird in Heidelberg großgeschrieben. So werden 2019 Elektrobusse zwischen Hauptbahnhof und Altstadt eingesetzt. Diese verfügen jedoch nicht über einen Hublift und benötigen barrierefreie Bushaltestellen, um für Mobilitätseingeschränkte zugänglich zu sein. Gerade am Bismarckplatz und in der Altstadt sind diese jedoch bisher nicht vorhanden. Auf den dringenden Ausbau hat die KBB frühzeitig hingewiesen.

Dass auf Hublifte verzichtet werden soll, wurde bereits vor Jahren mit den Behindertenverbänden vereinbart.

Zu einem nachhaltigen Mobilitätskonzept gehört auch die Kombination verschiedener Verkehrsmittel. Für Menschen mit Behinderung kann das z. B. der Umstieg vom Elektroscooter in Bus und Bahn bedeuten. Um dies zu erleichtern, hat die KBB angeregt, dass Unterstell- und Lademöglichkeiten für Elektroscooter bei Park and Ride-Anlagen vorgesehen werden.

Das Ruftaxi-System ist für Menschen mit Behinderung oft nicht nutzbar: es gibt kein Rollstuhl-Taxi, eine Bestellung per SMS für Gehörlose ist nicht möglich, Blinde können an Haltestellen die Informationen zum Ruftaxiverkehr nicht erfassen. Zum Jahresbeginn 2019 wurde ein neues Dispositionssystem eingeführt. Seitdem ist neben der telefonischen Bestellung auch eine bequeme Buchung über die elektronische Fahrplanauskunft auf der Homepage unter www.vrn.de/fahrplanauskunft oder über die myVRN App möglich.

Darüber hinaus gibt es Beschwerden, dass Taxen vereinzelt die kostenfreie Mitnahme Mobilitätseingeschränkter mit Merkzeichen „G“ und Wertmarke, die zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV berechtigt, verweigern.

Sozialticket

Mit Beschluss der Einführung des Sozialtickets 2013 lag der Eigenanteil der nutzenden Person an den günstigsten Sozialtickets (Jahreskarte Jedermann, Karte ab 60, MAXX-Ticket) mit 24,04 Euro auf dem Niveau des Anteils am Regelbedarf für Mobilität; dieser legt für Sozialleistungen wie Grundsicherung fest, welche Kosten für Mobilität als angemessen erachtet werden.

Bei der Monatskarte Jedermann liegt er bei 32,85 Euro und beim Rhein-Neckar-Ticket bei 40,40 Euro.

Seitdem hat der Gemeinderat sich gegen die Erhöhung der Eigenanteile am Sozialticket ausgesprochen. Gleichzeitig ist durch die Erhöhung der Regelsätze in den letzten Jahren auch der Anteil am Regelbedarf für Verkehr gestiegen, so dass dieser in diesem Jahr bei 35,29 Euro pro Monat liegt. Mit diesem Regelbedarf sollen die Kosten der Mobilität insgesamt abgedeckt werden (ÖPNV, Fahrradreparatur usw.).

Schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, haben Anspruch darauf, im öffentlichen Personennahverkehr unentgeltlich befördert zu werden (§§ 145 ff. SGB IX). Das betrifft gehbehinderte, außergewöhnlich gehbehinderte, hilflose, gehörlose und blinde Menschen (Merkzeichen G, aG, H, Gl und Bl im Schwerbehindertenausweis). Das Merkzeichen B berechtigt darüber hinaus zur kostenfreien Mitnahme einer Begleitperson.

Taxen

Bislang gibt es kein Taxi in Heidelberg, das flexibel bestellt werden kann, wenn eine Person im Rollstuhl sitzend transportiert werden muss.

Dieser Personenkreis wurde bislang auf sogenannte Behinderten-Transportdienste verwiesen, meist an ein Neckargemünder Mietwagenunternehmen. Die Kapazitäten dort reichen oft nicht aus, sodass Fahrten nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt und schon gar nicht spontan durchgeführt werden können. Eine einfache Fahrt innerhalb des Stadtgebiets kostet pauschal 39 Euro. Die hohen Fahrtkosten stellen eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung dar. Im Rahmen der Eingliederungshilfe kann der Mehraufwand auf Antrag (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) erstattet werden.

Die Stadtverwaltung vergibt auf Anregung der KBB eine Lizenz für ein Rollstuhltaxi und prüft den weiteren Bedarf.

Fallbeispiel

Herr R., 79 Jahre, erkundigt sich in der Adventszeit, wie er und seine, auf einen Elektro-Rollstuhl angewiesene, Frau am 2. Weihnachtsfeiertag von der Innenstadt Heidelbergs zu einer Familienfeier nach Leimen-Lingental gelangen können. Alle in Frage kommenden Transportdienste teilten ihm mit, dass an Weihnachten keine Fahrten außer dringenden medizinischen Transporten durchgeführt werden. Ein Taxi, mit dem seine Frau im Rollstuhl transportiert werden kann, gibt es bislang nicht in Heidelberg. Das Ehepaar R. konnte Weihnachten nicht im Familienkreis feiern.

Hörbehinderte oder gehörlose Menschen haben zwar die Möglichkeit, über eine App ein (Ruf-)Taxi zu bestellen, nicht jedoch per SMS.

Deutsche Bahn

Die Bahnhöfe der Deutschen Bahn im Stadtgebiet Heidelberg sind alle barrierefrei erschlossen – sowohl für Menschen mit Mobilitätsbehinderung als auch für Sinnesbeeinträchtigte. Leidiges Thema sind jedoch oft defekte Aufzüge, deren Instandsetzung teilweise Monate dauert. Die S-Bahnen sind für Rollstuhlnutzende zugänglich, z. T. über eine Klapprampe. Ansagen und Anzeigen am Bahnsteig und in den Zügen folgen dem Zwei-Sinne-Prinzip, sodass sehbehinderte Menschen Informationen akustisch erhalten und hörbehinderte Menschen optisch.

Heidelberg ist nicht komplett an den Fernverkehr der Bahn angebunden; ICEs halten überwiegend in Mannheim.

Behindertenparkplätze

2016 hatten 750 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg einen „blauen Parkausweis“, der zur Nutzung der Behindertenparkplätze berechtigt. Im öffentlichen Straßenraum gab es 2016 186 Behindertenparkplätze. 2016 wurden zwei Mal widerrechtlich Parkende abgeschleppt.

Bei der Ausweisung öffentlicher Behindertenparkplätze wird darauf geachtet, dass bei zentralen Punkten des öffentlichen Lebens wie Stadthalle, Deutsch-Amerikanisches-Institut, Hauptbahnhof oder Bürgerämtern Behindertenparkplätze eingerichtet sind.

Die zusätzliche Markierung von Behindertenparkplätzen auf dem Boden ist durch die DIN 18040-3 empfohlen. Diese DIN ist jedoch vom Gesetzgeber noch nicht verpflichtend eingeführt. In Heidelberg wird dies jedoch bereits praktiziert.

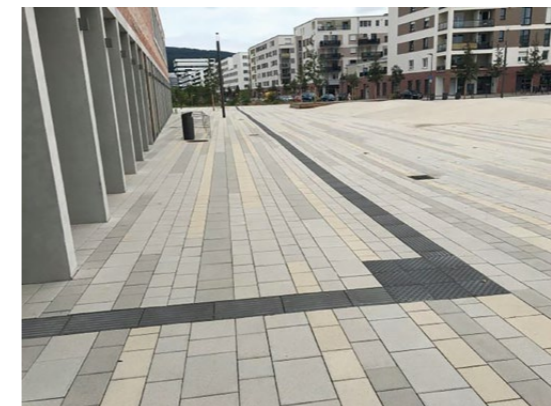
Wünschenswert wäre, dass Stadtmobil als regionaler Carsharing-Anbieter ein Fahrzeug vorhält, in dem ein Mensch sitzend im Rollstuhl transportiert werden kann. Die Entlehmöglichkeit eines „Rollfiets“, eines Tandems, in dem ein Mensch sitzend im Rollstuhl transportiert werden kann, wäre ein weiterer Baustein von inklusiver und nachhaltiger Mobilität.



Öffentlicher Raum

Heidelberg verfügt über viel historische Bausubstanz, auch im öffentlichen Raum. Bei Sanierungen wird versucht, einen Kompromiss zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit zu finden. So wird aktuell der Neckarlauer so umgebaut, dass neben dem historischen Pflaster auch ein ebener, befahrbarer Streifen zur Schiffsanlegestelle führt und die Treppenstufen farblich markiert werden.

Bei Neuplanungen werden diese Forderungen weitgehend berücksichtigt, beispielsweise bei der Erschließung der Bahnstadt. Beim neuen Bürgerhaus B³ in der Bahnstadt wurden ein Blindenleitsystem von der Straßenbahnhaltestelle bis ins Haus verlegt.



Auch bei der Planung der sogenannten „Konversionsflächen“ – das sind ehemalige Gelände der US-Streitkräfte im Süden Heidelbergs – wird in der Gestaltung des öffentlichen Raums auf Barrierefreiheit für Mobilitätseingeschränkte und Blinde geachtet.

Bei nebeneinander verlaufenden Geh- und Radwegen wird eine sogenannte „taktile Trennung“ eingebaut; dabei handelt es sich um eine gut tastbare, Trennung z. B. durch kleinteilige Pflasterung im Abgrenzungstreifen.

Bei der Neuanlage von Ampeln werden diese grundsätzlich mit Akustiksignalen für Blinde ausgestattet. 2016 waren 65,29 % der Ampeln im Stadtgebiet Heidelberg mit Blindenakustik ausgestattet. Wenn das Akustiksignal angefordert wird, verlängert sich die Grünphase.

Zum Teil gibt es Schalter an Ampeln, mit denen gehbehinderte Menschen eine längere Fußgängergrünphase anfordern können.

Bei Straßensanierungen oder -neubauten werden DIN-gerechte Bordsteine verbaut, insbesondere an Kreuzungen und Übergängen. Sofern möglich, werden bei Ampelübergängen sogenannte getrennte Borde verbaut, bei denen ein Teil des Übergangs ebenerdig (für Mobilitätseingeschränkte), ein Teil jedoch mit 6 cm hohen Bordsteinen versehen (für Blinde) gebaut wird. In diese Planungen sind sowohl der bmb als auch der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein und die KBB eingebunden.



Unterschiedliche Behinderungen bringen unterschiedliche Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit mit sich

Im wahrsten Sinne des Wortes ein „Stein des Anstoßes“ ist das in der Altstadt, aber auch in den historischen Ortskernen der Stadtteile, verbaute historische Kopfsteinpflaster. Dies ist schon für Menschen, die gut zu Fuß sind, eine Herausforderung. Umso schwieriger ist die Befahrung mit Rollator, Rollstuhl oder auch Kinderwagen. Hier wäre wünschenswert, einen Kompromiss zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit zu finden und – wie bei der aktuellen Planung des Neckarlauers – einen breiten, gut befahrbaren, ebenen Streifen vorzusehen. Auch beim Weg von der Bergbahnstation „Schloss“ bis zum Schlossgelände wurde ein gut begehbarer bzw. befahrbarer Streifen asphaltiert, um die Zugänglichkeit zu verbessern.

Gerade in historischen Teilen der Stadt sind Gehwege oft nicht breit genug, um sie mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl zu nutzen. Dies stellt auch ein Sicherheitsrisiko dar. An dieser Stelle sei auch nochmal auf die App zur Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte verwiesen, die eine geeignete Routenführung anzeigt.

Ein weiterer kritischer Punkt sind Baustellen, die für Menschen mit Behinderung oft zu zusätzlichen Behinderungen führen. Die städtischen Ämter sind bestrebt, die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Wenn Hindernisse gemeldet werden, wird schnellstmöglich Abhilfe geschaffen. Nichtsdestotrotz stellen Baustellen eine Herausforderung für Menschen mit Behinderungen dar. Blinde und sehbehinderte Menschen haben oft kaum eine Möglichkeit, sich über Umleitungen zu informieren. Auch in dieser Hinsicht ist eine Weiterentwicklung der App zur Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte anzustreben.

Zurzeit wird ein Sicherheitsaudit in Heidelberg durchgeführt, das insbesondere die Schulwege und die Situation vor Senioreneinrichtungen unter die Lupe genommen hat. Die KBB hat dabei angeregt, auch die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen,

z. B. auch die Verkehrssituation vor Behinderteneinrichtungen. Auch bei dem viel diskutierten Punkt der Verkehrsberuhigung in der Heidelberger Altstadt hat die KBB auf wichtige Aspekte wie Zugänglichkeit zu Behindertenparkplätzen, die Nutzungsmöglichkeit für mobilitätseingeschränkte Autofahrerinnen und Autofahrer, sowie die Notwendigkeit einer kontrastreichen Gestaltung und Beleuchtung von Pollern für sehbehinderte Menschen aufmerksam gemacht.

Bei der Anlage von öffentlichen Frei- und Grünflächen werden die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt: so wurde der Gadamerplatz mit einem Blindenleitsystem ausgestattet, bei der Schwanteichanlage wurde sehr feinkörniger Asphalt verbaut, in Grünanlagen werden rollstuhlgeeignete Bank-Tisch-Garnituren aufgestellt.



Praxistest Angelika Kern vom Landschafts- und Forstamt und Henri Rippl vom Arbeitskreis Barrierefreies Heidelberg probieren die rollstuhlgeeignete Tisch-Bank-Kombination aus

Spielplätze

Bei Neuanlage oder Sanierung von Spielplätzen wird auf Barrierefreiheit geachtet. Bei Belägen wie Sand stößt dies jedoch an Grenzen. Bei der Auswahl von Spielgeräten werden verstärkt auch Spielgeräte eingeplant, die auch von schwerstbehinderten Kindern genutzt werden können wie z. B. Nestschaukeln. Barrierefreiheit ist auf Spielplätzen immens wichtig, da Begleitpersonen oft einen Kinderwagen mitführen, Großeltern teilweise altersbedingte Einschränkungen haben und im Sinne der Inklusion von Anfang an Kinder mit und ohne Behinderung die Möglichkeit zum gemeinsamen Spiel haben sollen.

Information- und Kommunikation

Dass Barrierefreiheit auch bei Informations- und Kommunikationstechnologien eine Rolle spielt, setzt sich erst langsam durch. Es ist zentral, bei der zunehmenden Digitalisierung die technischen Möglichkeiten zu nutzen, um Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen deren Nutzung zu ermöglichen. Dies ist durch das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz geboten.

Die Stadtverwaltung hat ein neues Beschilderungssystem für städtische Gebäude erarbeitet, das die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Insbesondere auf Schriftgröße, -kontrast und Blendfreiheit wurde dabei geachtet. Das System könnte weiterentwickelt werden, indem es durch Wegehinweise in Braille-Schrift, Blindenleitsysteme, akustische Hinweise und Hinweise zu Fluchtwegen für Mobilitätseingeschränkte erweitert wird. Beim Amt für Soziales und Senioren ist dies teilweise geplant. Bei Beschilderungen wichtiger Kulturstätten wird seitens der Stadtverwaltung auch auf die Bedürfnisse von sehbehinderten Menschen geachtet. Hörbare Informationen für Blinde sind jedoch meist nicht vorhanden.

Die KBB hat 2018 den Planungsprozess für ein taktilen Altstadtmodell angestoßen, mit dessen Hilfe sich blinde Menschen ein Bild von der Altstadt machen können. Inzwischen kam eine Sponsorengruppe auf die Stadt zu, sodass dies zügig umgesetzt werden kann.

Gedruckte Veröffentlichungen der Stadt werden oft wegen einer zu kleinen Schriftgröße kritisiert.

Das Online-Angebot der Stadt ist barrierefrei gestaltet und wird regelmäßig unter Einbeziehung der Rückmeldungen von Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt. Die Anforderungen von hörbehinderten oder gehörlosen Menschen werden teilweise berücksichtigt; so sind Filme in sozialen Medien teilweise untertitelt. 2018 gab es eine interne Fortbildung für Mitarbeitende der Stadtverwaltung, in der die Anforderungen an die Erstellung barrierefreier PDFs vermittelt wurden.

Gemeinderats- und Ausschusssitzungen werden nicht im Internet übertragen und nicht als Audio-Datei zur Verfügung gestellt. Lediglich die Sitzungen des Beirats von Menschen mit Behinderungen werden in Deutsche Gebärdensprache übersetzt. Die Sitzungssäle im Rathaus verfügen nicht über eine fest installierte Induktionshöranlage. Bei Bedarf kann aber auf die mobile Induktionshöranlage aus dem Büro der KBB zurückgegriffen werden.

Dass Antragsformulare und Bescheide für blinde Menschen barrierefrei zur Verfügung stehen müssen, ist seit 2015 durch das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) vorgeschrieben. Die KBB hat zum einen die technische Voraussetzung geschaffen, nämlich zentral für die Stadtverwaltung einen Braille-Drucker angeschafft, zum anderen hat sie im Rahmen einer landesweiten Arbeitsgruppe eine Praxishilfe erstellt, die Verwaltungsmitarbeitenden aufzeigt, wie die §§ 8 und 9 des L-BGG – Kommunikation im Verwaltungsverfahren mit blinden, seh-, hör und sprachbehinderten Menschen – umgesetzt werden können.



In der Kommunikation mit hörbehinderten Menschen gelten besondere Regeln

Die KBB hat eine interne Abfrage durchgeführt, um herauszufinden, wer von den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung über Kenntnisse in Gebärdensprache verfügt. Leider gab es darauf keine Resonanz. Bei der Entwicklung der App zur Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte wurden Menschen mit Behinderung eingebunden. Dabei wurde deutlich, dass die App weiterentwickelt werden sollte: eine Sprachein- und -ausgabefunktion ist unbedingt erforderlich, die Ergänzung des Angebots in Leichter Sprache wird durch eine Landesförderung ermöglicht. Innovativ ist die Kombination von Digitalisierung und Leichter Sprache.

Barrierefreiheit für Menschen mit seelischen Behinderungen ist ein noch weitgehend brachliegendes Thema. Beispiele zur Weiterentwicklung wären Ruhe- und Rückzugsräume in öffentlichen Einrichtungen; diese kämen beispielsweise auch Menschen mit chronischen Erkrankungen oder stillenden Müttern zugute.

Die Sensibilisierung von Personal in Verwaltung und anderen öffentlichen Einrichtungen, aber auch im privatwirtschaftlichen Bereich (Gastronomie, Handel) für diese – nicht immer eindeutig zu identifizierende – Zielgruppe sollte ausgebaut werden.

Recht, Schutz und Nichtdiskriminierung: Behindern. Verhindern.

Die UN-BRK ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Schon in der Präambel und den ersten Artikeln sind Grundrechte von Menschen mit Behinderungen formuliert, die Eingang ins L-BGG gefunden haben.

In einer 2016 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgelegten wissenschaftlichen Erhebung zur Diskriminierung in Deutschland gaben 24,4 Prozent der befragten behinderten Menschen an, dass sie in den letzten beiden Jahren Diskriminierungserfahrungen machen mussten.

UN-BRK	Maßnahmen
Artikel 3 b: Grundsatz der Nichtdiskriminierung	Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit achtet bei seinen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit wie dem Stadtblatt, dem städtischen Internetauftritt und anderen Veröffentlichungen darauf, dass die Angebote für unterschiedliche Zielgruppen gut wahrnehmbar sind. Texte und Fotos werden so formuliert und ausgewählt, dass beispielsweise Geschlechterstereotypen vermieden werden. Insbesondere auf der Homepage sind spezielle Angebote zu finden, beispielsweise für Kinder und Jugendliche, Flüchtlinge/Asylbewerberinnen und -bewerber, Frauen und Mädchen, Studierende, Kreative, Unternehmerinnen und Unternehmer, Gäste der Stadt, Menschen mit Behinderungen, Erholungssuchende, Auszubildende und vieles mehr.
Artikel 4: Allgemeine Verpflichtungen: Volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein Querschnittsthema und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. – Der Einsatz neuer Technologien wird in Heidelberg genutzt, um Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen zu erreichen (Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte, Inklusionsatlas, www.heidelberg.huerdenlos.de). – Es finden verschiedenste Sensibilisierungsaktionen und -kampagnen statt. – Menschen mit Behinderungen sind bei Planungsprozessen einbezogen.
Artikel 5: Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> – Das Amt für Chancengleichheit bringt seit Jahren diese Themen voran. – Die Stadt Heidelberg hat die "Charta der Vielfalt" unterschrieben. – Antidiskriminierungsnetzwerk und -beratungsangebote
Artikel 6: Frauen mit Behinderungen: Betonung von Mehrfachdiskriminierung und Recht auf Autonomie	Insbesondere das BiBeZ (Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V.) setzt sich seit 27 Jahren für die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderung ein.
Artikel 7: Kinder mit Behinderungen: alle Menschenrechte und Grundfreiheiten	Umsetzung des Inklusionsanspruchs im Rahmen von Eingliederungshilfen gemäß §35a SGB VIII
Artikel 8: Bewusstseinsbildung, um die Achtung der Rechte zu fördern und vor Diskriminierung zu schützen	Es werden vielfältige Informationen, Veranstaltungen und Sensibilisierungsaktionen durchgeführt.
Artikel 11: Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen	Schulung für Mitarbeitende der Rettungsdienste 2019
Artikel 16: Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch	Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Kinderschutzes auch für Kinder/Jugendliche mit Behinderungen
Artikel 21: Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen	Durch Angebote in Leichter Sprache, den bmb und Veranstaltungen gibt es umfangreiche Möglichkeiten.
Artikel 23; Achtung der Wohnung und der Familie	Informationsveranstaltung 2018 für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige zum Thema Sexualität und Verhütung
Artikel 28: Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz	Durch gesetzliche Vorgaben geregelt.
Artikel 31: Statistik und Datensammlung	Bei statistischen Erhebungen sollten die Belange von Menschen mit Behinderungen miterhoben werden. Beim Bericht zur Sozialen Lage der Stadt Heidelberg 2018 ist dies erfolgt.

Forderungsliste L-BGG	
Mitbestimmungs- und Mitwirkungsregularien für Eltern und Schüler*innen mit Behinderung (II.1.5.)	
Wunsch- und Wahlrecht bei Nutzung inklusiver Systeme (II.2.10.)	Ist durch Gruppenlösungen, räumliche Voraussetzungen u.ä. begrenzt.
Selbstbestimmung bei der Art und Ort des Wohnens (III.1.)	Ist durch den angespannten Wohnungsmarkt und den Mangel an bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen beschränkt.
Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren sind zu fördern (IV.2.2.)	Bei der Stadtverwaltung Heidelberg werden die Bewerbungsverfahren diskriminierungsfrei durchgeführt.
bmb-Forderungsliste	
Rettungs- und Notfallkonzepte für Menschen mit Behinderungen (3)	<ul style="list-style-type: none"> – Der bmb hatte diesbezüglich Gespräche mit der Feuerwehr. – Schulung für Rettungsdienste 2019 geplant
Recht auf ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause, Förderung des betreuten Wohnens (6)	
Einrichtung eines ambulanten Dienstes bei psychischen Krisen (7)	<ul style="list-style-type: none"> – Das bereits ausführlich diskutierte Thema wird derzeit nicht kommunal weiterbearbeitet. Ungeklärt sind nach wie vor die Fragen nach der Größe des Bedarfs (in Heidelberg gibt es bereits eine vielfältige Angebotslandschaft) und der Finanzierung (bei der gewünschten Ausstattung bis zu 500.000 €). – Für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht ein interner Beratungsdienst im Palais Prinz-Carl barrierefrei zur Verfügung.
Klarheit bezüglich Schnittstelle Jugendamt/Sozialamt (31)	<ul style="list-style-type: none"> – Kooperationsabsprachen zwischen Kinder- und Jugendamt sowie Amt für Soziales und Senioren – Zuständigkeiten sind gesetzlich geregelt.
Sozialticket preiswerter machen (34)	umgesetzt
bmb und AMR sollen Stimmrecht in städtischen Ausschüssen erhalten (38)	Die Beteiligung des bmb erfolgt bei jeder Entscheidung, wenn Belange von Menschen mit Behinderung betroffen sind, bereits im Vorfeld der Abstimmung. Stimmrecht für beratende Mitglieder sieht die Gemeindeordnung nicht vor.
Bildung einer Arbeitsgruppe Inklusion unter Beteiligung von Ämtern, Einrichtungen, Vereinen (41)	
Mehr Akzeptanz und Respekt für behinderte und schwerstkranke Kinder in Alltagssituationen und mehr Aufklärung dazu in pädagogisch-sozialen Arbeitsfeldern (48 und 49)	Diverse Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen

Offen für Vielfalt und Chancengleichheit Ansporn für Alle – Kommunalen Aktionsplan	
Niederschwellige Meldemöglichkeiten bei Diskriminierungsfällen verbessern (Handlungsfeld 1)	Antidiskriminierungsberatungsstellen bieten diese Möglichkeit.
Ausbau der Anlaufstelle zur Erfassung von Fällen und Untersuchung von Ursachen, Beratung, Beistand und Vertretung von Menschen, die Rassismus und Diskriminierung erleben (Handlungsfeld 1)	Wird unter Federführung des Amtes für Chancengleichheit weiterentwickelt.
Einrichtung einer kommunalen Anlauf- und Koordinierungsstelle für Menschen mit Behinderungen (Handlungsfeld 1)	– Die Stelle der Kommunalen Behindertenbeauftragten bei der Stadtverwaltung ist seit Januar 2016 besetzt. – Darüber hinaus gibt es diverse Beratungs- und Anlaufstellen wie z. B.: – EUTB beim Selbsthilfebüro – IBB-Stelle – bmb – Patientenfürsprecher*innen – Allgemeiner Sozialer Dienst
Schaffung der Stelle einer Vielfalt- Ansprechperson bei der Polizei (Handlungsfeld 1)	
Stärkung der Zielgruppensensibilität bei städtischen Angeboten durch die beteiligungsorientierte Erarbeitung einer Orientierungshilfe Diversität als Handreichung zur Gestaltung von städtischen Dienstleistungen (Handlungsfeld 1)	
Ermittlung belastbarer Daten und Fakten zu gruppenbezogenen Vorurteilen in der Heidelberger Wohnbevölkerung (Handlungsfeld 1)	
Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen bei der Polizei zum Umgang mit gesellschaftlichen Gruppen, die von Diskriminierung betroffen sind (Handlungsfeld 1)	Schulung Rettungsdienste 2019 in Zusammenarbeit mit der KBB
Vielfalt in der Öffentlichkeitsarbeit zeigen: Inklusives / vielfältiges Bildmaterial für die Angebote der Stadt (Handlungsfeld 1)	Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit verfolgt bei seiner gesamten Öffentlichkeitsarbeit eine Kommunikationskultur ohne Ausgrenzung von Personen, Personengruppen, Lebensformen und Lebenslagen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter und Behinderung. Beim Aufbau des Foto-Bestands „Menschen in der Stadt“ wurde darauf geachtet, dass Stereotypen vermieden werden. Zudem werden bei der Darstellung unterschiedlicher Themen Bilder mit Menschen unterschiedlicher Behinderung berücksichtigt.
Bildung eines Antidiskriminierungsnetzwerks (Handlungsfeld 1)	Umgesetzt
Antragsverfahren für Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung vereinfachen / beschleunigen (Handlungsfeld 1)	Soll durch die Umsetzung des BTHG erfolgen
Veröffentlichung von good-practice-Beispielen aus dem Bereich „Abbau von Alltagsdiskriminierung“ (Handlungsfeld 1)	
Regelmäßiges Monitoring über gruppenspezifische Unterrepräsentanzen, Erhebung besonders wichtiger Daten, sofern sie noch nicht verfügbar sind (Handlungsfeld 2)	

Ein knappes Fünftel der Beratungsanfragen, die die KBB in ihrer Funktion als Ombudsfrau erreichen, entfallen auf diese Themengebiete.

Rechtliche Rahmenbedingungen werden auf Bundes- oder Landesebene gesetzt. Eindrucksvolles Beispiel aus diesem Themenbereich ist der Wahlrechtsausschluss für Menschen, die in allen Bereichen unter gesetzlicher Betreuung stehen.

2016 standen in Heidelberg 1461 Menschen unter Betreuung, bei einer Person war der Aufgabenkreis „Alle Angelegenheiten“ eingerichtet, was zur Folge hat, dass sie vom Wahlrecht ausgeschlossen wurde.

Falls man nicht mehr in der Lage ist, die eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln, sind Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung wichtige Instrumente. Die Betreuungsbehörde der Stadt informiert dazu. Das Amt für Soziales und Senioren bietet den Service, die öffentliche Beglaubigung bei einem Hausbesuch durchzuführen, falls ein Gang zur Behörde nicht möglich ist.

Grundfreiheiten werden in Artikel 4 weiter gefasst als rechtliche Ansprüche. So werden auch Maßnahmen gefordert, die das Alltagsleben von Menschen mit Behinderungen verbessern.

Zentral für die Ziele, die in Heidelberg umgesetzt werden, ist der Stadtentwicklungsplan. In diesem sind bereits vielfältige Aspekte, die auch Menschen mit Behinderungen betreffen, benannt. Der Gemeinderat hat am 6. Februar 2014 beschlossen, dass Inklusion als Zielbereich in den Stadtentwicklungsplan bei der Weiterentwicklung 2015 aufgenommen werden soll.



Praxishilfe zur Umsetzung der § 8 und 9 des Landes Behindertengleichstellungsgesetzes Baden-Württemberg.
Kommunikation im Verwaltungsverfahren mit Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung sowie mit blinden und sehbehinderten Menschen

Um rechtliche Ansprüche in Anspruch nehmen zu können, ist es zum einen wichtig, dass man darüber informiert ist. Zum anderen müssen Behörden aber auch zugänglich für Menschen mit unterschiedlichsten Einschränkungen sein. Das L-BGG regelt dies in den Paragraphen 8 bis 10:

- § 8 Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen
- § 9 Gestaltung des Schriftverkehrs
- § 10 Barrierefreie mediale Angebote

Um Verwaltungsmitarbeitende bei der Umsetzung zu unterstützen, hat die KBB im Rahmen einer landesweiten Arbeitsgruppe eine Praxishilfe erstellt, die allen Ämtern der Stadtverwaltung zur Verfügung steht.

Beim Standesamt werden Trauungen in Gebärdensprache übersetzt, sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind gehalten, bei der Veranstaltungsplanung darauf zu achten, dass Barrierefreiheit in verschiedenen Bereichen gewährleistet ist. Als Planungshilfe ist im internen Informationsportal der „Barrierechecker“ hinterlegt.

Einbeziehung von Menschen mit Behinderung

Heidelberg hat bereits seit 2008 einen Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb), der als politische Interessenvertretung gewählt wird und ein beratendes Gremium des Gemeinderates ist. Der bmb wird bei Gemeinderatsvorlagen beteiligt und hat in verschiedenen Gemeinderatsausschüssen einen Sitz als beratendes Mitglied.

Er erhält die Möglichkeit, Stellungnahmen zu städtischen Vorhaben abzugeben, so z. B. bei großen Bauvorhaben. Dort werden bmb, Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein und die KBB eingebunden. Der Arbeitskreis barrierefreies Heidelberg (AKB) diskutiert in 5 Sitzungen pro Jahr Aspekte der Barrierefreiheit, oft gemeinsam mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und des Verkehrsbetriebs rnv.

Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung erfordert auch den Zugang zu Ressourcen. Der bmb ist mit einem Jahresetat ausgestattet, der ihm organisatorische Unterstützung durch das Büro für Inklusion beim Vbl sowie die Förderung einzelner Projekte (wie z. B. www.heidelberg.huerdenlos.de) ermöglicht. Dennoch braucht das bürgerschaftliche Engagement gerade von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen noch weitergehende, individuelle Unterstützung: manche Menschen können sich nur einbringen, wenn sie durch persönliche Assistenz unterstützt werden. So gibt es einen Bezirksbeirat, der wegen einer Muskelerkrankung auf einen Elektro-Rollstuhl angewiesen ist und kaum Arme und Hände einsetzen kann. Er braucht eine persönliche Assistenz, die es ihm ermöglicht, das Haus für Sitzungen zu verlassen und ihm die Materialien vorlegt – sozusagen seine Hände darstellt. Bisher gab es keinen Anspruch auf Kostenerstattung. Da dies aber Kosten sind, die im Rahmen der Tätigkeit als gewähltes Gremienmitglied anfallen, hat die KBB eine Regelung auf den Weg gebracht, die ab 2019 gilt und die in solchen, klar definierten Fällen die Kostenübernahme für persönliche Assistenz durch die Stadt regelt.

Bei Projekten der Stadtteilentwicklung (z. B. gemeinsam mit den Quartiersmanagements und bei Erstellung von Integrierten Handlungskonzepten für Stadtteile) wirkt die KBB aktiv mit.

Bei der Entwicklung der App „Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte“ ist die KBB Kooperationspartnerin und sorgte für die Einbeziehung von Betroffenen bei Entwicklung der App; bei der öffentlichen Test-Aktion konnte Rückmeldung über die Funktionalitäten gegeben werden. Eine Weiterentwicklung der App in Leichter Sprache folgt, um Menschen mit Lernbeeinträchtigung die Nutzung zu erleichtern.

In Gremien wie Psychiatrie-Arbeitskreis, der Kommunalen Gesundheitskonferenz oder dem Schlaganfall-Netzwerk arbeiten Fachleute und Betroffene zusammen.

Bei der Erstellung von Teilhabe-Plänen wurden Betroffenenorganisationen beteiligt.



Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Der bmb und andere Behindertenverbände, insbesondere das BiBeZ, führen seit vielen Jahren Sensibilisierungsaktionen durch. Gerade um den Aktionstag 5. Mai, den Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, gibt es zahlreiche Aktionen: vom inklusiven Kinderfest über Selbsterfahrungsparcours, Vortragsveranstaltungen, Theateraktionen bis hin zur Beteiligungswerkstatt „Heidelberg auf dem Weg zu einer inklusiven Kommune“ des bmb im Jahr 2014.



Auch die KBB führt verschiedene öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungsaktionen durch: so z. B. im Rahmen des bundesweiten Sehbehindertentags, der Woche der Gehörlosen oder rund um den 03. Dezember, den Welttag der Menschen mit Behinderungen.

Darüber hinaus gibt es im internen Fortbildungsangebot der Stadtverwaltung Heidelberg vielfältige Schulungsangebote, um Verwaltungsmitarbeitende für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren: eine Fortbildung zum Erstellen barrierefreier PDF, zu Leichter Sprache und weiteres sind im Angebot. Im Rahmen der Schulung für neue Mitarbeitende wird auf die Thematik eingegangen, für die Auszubildenden gab es einen Thementag.





2018 führte die KBB einen verwaltungsinternen Wettbewerb „Verwalten. Inklusiv. Gestalten.“ durch, bei dem 17 Bewerbungen eingereicht wurden und die zeigen, in wie vielen Bereichen Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Anstrengungen unternehmen, um die Angebote und Dienstleistungen der Stadt für Menschen mit Behinderung besser zugänglich zu machen.

Schulungsangebote zum Thema Barrierefreiheit werden von bmb, KBB und früher auch von der Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW) angeboten.

Nicht nur Verwaltungsmitarbeitende, sondern auch andere Berufsgruppen, sollen geschult werden.

Dazu gibt es in Heidelberg seit Jahren vorbildliche Projekte im Gesundheitsbereich, insbesondere getragen durch das Heidelberger Selbsthilfebüro:

- HeiCuMed: Einbindung von Selbsthilfe-Aktiven in die Ausbildung angehender Mediziner/innen;
- Schulung von Pflegefachkräften u. ä. durch Selbsthilfe-Aktive;
- Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfe-Aktiven und Kliniken im Rahmen des Konzepts „Selbsthilfefreundliches Krankenhaus“, seit Jahren am Nationalen Zentrum für Tumorerkrankungen etabliert, neuerdings auch in der Reha-Klinik Königsstuhl. Auf Initiative der KBBs aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis gründete sich im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz 2016 eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem „Zugang ins Gesundheitssystem für Menschen mit Behinderungen“ befasst. Ein Faltblatt für Praxen wurde erstellt, das 2018 über die Ärzteschaft Heidelberg an die Arztpraxen verschickt wurde. Geplant ist ein Versand an Heilmittelpraxen. Auch die Erarbeitung eines Schulungsangebots für Mitarbeitende aus Arztpraxen ist geplant.



Arbeitssitzung der Arbeitsgruppe

„Zugang ins Gesundheitssystem für Menschen mit Behinderungen“



Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

Bereits seit 2007 gibt es bei der Stadt Heidelberg das Amt für Chancengleichheit. 2014 hat die Stadt Heidelberg die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Damit verpflichtet sie sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist, also zur Wertschätzung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens beiträgt – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Beim Amt für Chancengleichheit ist die Antidiskriminierungsstelle angesiedelt, bei der sich Bürgerinnen und Bürger aus Heidelberg kostenlos und vertraulich beraten und unterstützen lassen können. Beratungen zu Diskriminierung auf Grund von Behinderung führen die Antidiskriminierungsstelle und die KBB gemeinsam durch. Seit 2018 gibt es neben der städtischen Antidiskriminierungsstelle noch die beim HD-net-Respekt! angesiedelte Antidiskriminierungsberatung.

Der 2016 vom Gemeinderat verabschiedete Aktionsplan für Vielfalt und Chancengleichheit führt eine Vielzahl von Maßnahmen auf, um Diskriminierung zu reduzieren. Bei der Erstellung waren auch der bmb und die KBB beteiligt.

2017 wurde das Antidiskriminierungsnetzwerk gegründet.

Frauen mit Behinderungen

Insbesondere das von der Stadt geförderte BiBeZ stellt eine wichtige und besondere Anlaufstelle für Mädchen und Frauen mit Behinderung und chronischer Erkrankung dar.

In den Werkstätten für behinderte Menschen gibt es inzwischen Frauenbeauftragte. 2016 hat die KBB Kontakt mit verschiedenen Frauenberatungseinrichtungen aufgenommen und mit diesen verschiedene Aspekte erörtert.

Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Kinder, sind überproportional von Gewalt betroffen. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Hörbehinderung, mit Lernbeeinträchtigung und mit mehrfachen Behinderungen.

Es hatte bereits vor Jahren Vernetzungsaktivitäten zwischen den Frauenberatungs- und unterstützungseinrichtungen gegeben, um insbesondere Kontakt zu Behinderteneinrichtungen herzustellen und dort für die Thematik (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren und Hilfsangebote bekanntzumachen. Diese konnten aber mangels personeller Ressourcen in den Einrichtungen nicht kontinuierlich weitergeführt werden.

Pro familia als Beratungsstelle ist in diesem Themenbereich tätig. Das Projekt GELA (Gewaltfrei leben und arbeiten – ein Projekt zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen mit Behinderung) wird vom Heidelberger Frauennotruf in Kooperation mit dem Fetz (Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V.) durchgeführt und über Landesmittel finanziert.

In den vergangenen Jahren gab es Selbstverteidigungs- und Selbstsicherheitstrainings (auch) für Frauen mit Behinderungen.

Eine Lücke in der Versorgung von Frauen mit (seelischen) Behinderungen, insbesondere traumatisierten Frauen, besteht in geschützten Wohnangeboten. Diese sollten zum einen eine therapeutische/pädagogische Begleitung bieten, zum anderen aber ein auf die speziellen Bedürfnisse der Frauen abgestimmtes Wohnumfeld haben.

Das Frauennachttaxi stellt in Heidelberg für Frauen eine Maßnahme dar, um in den Abend- und Nachtstunden sicher unterwegs sein zu können. Viele Frauen mit Behinderungen können jedoch den Eigenanteil nicht tragen, es gibt keine spezielle Ermäßigung auf Grund einer Behinderung. Eine Bestellmöglichkeit des Frauennachttaxis per SMS für gehörlose Frauen besteht nicht. Auch können Frauen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, das Frauennachttaxi nicht in Anspruch nehmen, da es bislang kein Taxi in Heidelberg gibt, das Menschen im Rollstuhl sitzend transportieren kann.

Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Diese Rechte sind in Deutschland fest verankert. Die Befähigung, dieses Recht in Anspruch zu nehmen, kann jedoch nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern vorausgesetzt werden.

Die Stadtbücherei stellt dabei eine zentrale Anlaufstelle dar. Sie hat ihr Angebot für Menschen mit Behinderungen deutlich erweitert. Auch die Landeszentrale für politische Bildung stellt Informationen zur Verfügung, darunter auch welche in Leichter Sprache.

Die Fortbildungsreihe „Politik inklusiv“ an der Volkshochschule bietet Informationen zu Politik und Wahlen.

Die KBB informiert, abwechselnd mit ihrem Kollegen im Rhein-Neckar-Kreis, 5 bis 6 Mal pro Jahr in ihrem Newsletter über aktuelle Themen mit Behinderungsbezug, auch auf der Website werden aktuelle Informationen und Termine veröffentlicht.

Bürgerbeteiligung wird in Heidelberg seit Jahren praktiziert. Städtische Vorhaben werden in der Vor-

habenliste online veröffentlicht. Zu vielen Planungsvorhaben werden öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Auf barrierefreie Zugänglichkeit der Räumlichkeiten wird dabei geachtet. Wer auf Grund einer Behinderung besonderen Bedarf hat wie z. B. Gebärdendolmetschen oder Induktionshöranlage, kann diesen im Vorfeld anmelden. Das Kulturamt hat 2016 die Bewerbungsunterlagen zur Mitwirkung an der Fortschreibung der Kulturleitlinien auch in Brailleschrift zur Verfügung gestellt.

Bei Veranstaltungen zum Bereich bürgerschaftliches Engagement oder beim alle zwei Jahre stattfindenden Bürgerfest wird auf Barrierefreiheit in unterschiedlichsten Bereichen geachtet, auch wenn sich beim Bürgerfest 2018 der Untergrund des Platzes als ungeeignet herausgestellt hat. Dies soll bei künftigen Veranstaltungen bedacht werden.

Wichtige Informationen stellen auch Gemeinderatsvorlagen, Tagesordnungen und weitere Informationen von politischen Gremien dar. Das Informationsportal der Stadt ist barrierefrei gestaltet.

Angebote in Leichter/Einfacher Sprache

Insbesondere für Menschen mit Lernbeeinträchtigung sind die Hürden hoch. Das Nachrichtenportal www.einfach-heidelberg.de wird von einer inklusiven Redaktion gestaltet und informiert in Leichter Sprache über hauptsächlich regionale Themen. Die Online-Redaktion der Stadt Heidelberg bietet mindestens wöchentlich ausgewählte Informationen in Einfacher Sprache an. Die Informationsbroschüre „In die Schule, fertig, los!“, die Eltern im Vorfeld der Einschulung ihrer Kinder informiert, wird seit Jahren als Doppelbroschüre in Einfacher und Alltagssprache veröffentlicht. Die Teilhabepanungen für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung sowie für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung wurden in Leichter Sprache veröffentlicht.

Auf der städtischen Website gibt es Erklärfilme in Leichter Sprache, z. B. zum Doppelhaushalt und zum Bericht zur Sozialen Lage.

Im Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wurden Führungen und Berichte zu den Themen Abfallsorgung und Stadtreinigung in Leichter Sprache erarbeitet, es werden Informationen zu Abfall- und Verwaltungsthemen in das Online-Wörterbuch für Leichte Sprache eingepflegt.

Flyer des bmb und meist auch der KBB werden in Leichter Sprache erstellt.

Anlässlich von Wahlen werden durch www.einfach-heidelberg.de und die KBB Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

Informationsangebote für Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Für Menschen mit Hörbehinderung ist der Zugang zu Informationen massiv erschwert. Im Büro der KBB steht deshalb eine mobile Induktionshöranlage zur Verfügung, die inzwischen bei städtischen Veranstaltungen zum Einsatz kommt.

Serviceangebot der Kommunalen Behindertenbeauftragten: Verleih der mobilen Induktionshöranlage

Bei der mobilen Induktions-/FI-Anlage erhalten Hörgeschädigte ein Empfangsgerät, das die Tonsignale direkt auf ihr Hörgerät (Voraussetzung: T-Spule) oder CI-Gerät sendet. Wer keine individuelle Hörtechnik nutzt, kann einen Kopfhörer aufsetzen.

Die Entleihe ist kostenfrei, es fallen jedoch 20 Euro/Stunde für eine betreuende Servicekraft an. Frühzeitige Terminvereinbarung empfohlen.



Beim Gesundheitstag Hasenleiser 2018 wurden neben der Nutzung der Induktionshöranlage auch zwei Vorträge in Gebärdensprache übersetzt, was von zahlreichen Gehörlosen angenommen wurde. Bei der Informationsveranstaltung zum Bundesteilhabegesetz 2018 oder zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen 2017 wurde auch in Schrift gedolmetscht.

Informationen für Blinde/Sehbehinderte

Im Büro der KBB steht für die gesamte Stadtverwaltung ein Braille-Drucker zur Verfügung, auf dem Bescheide oder Informationen in Braille-Schrift für Blinde erstellt werden können.

Mediale Barrierefreiheit betrifft derzeit in erster Linie die Nutzbarkeit von digitalen Angeboten für Blinde oder Sehbehinderte. Die Informationen von öffentli-

chen Stellen müssen laut EU-Verordnung barrierefrei gestaltet sein. Diese Vorgabe wurde gerade im L-BGG verankert. Die Online-Angebote der Stadt Heidelberg berücksichtigen das schon seit Jahren. Das Schulungsangebot für Mitarbeitende der Stadtverwaltung zur Erstellung barrierefreier PDFs sensibilisiert für die Thematik „Barrierefreie Medien“.

Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

Diese Themenbereiche werden auf kommunaler Ebene im Rahmen von Landes- und Bundesgesetzen umgesetzt.

In der Beratung der KBB kommen oft Betroffene, die in Notlagen sind:

- Die angemessene Versorgung mit Hilfs- und Heilmitteln stellt viele Menschen mit chronischen Erkrankungen vor große finanzielle Herausforderungen und Auseinandersetzungen mit Kostenträgern, denen viele Menschen nicht gewachsen sind. Dies gilt generell für die Beantragung von Sozialleistungen. Beratungsstrukturen wie Pflegestützpunkt, Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatungsstelle, Patientenberatung Rhein-Neckar, IBB-Stelle (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Heidelberg als Anlaufstelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige) oder Organisationen wie der Sozialverband VdK leisten wertvolle Arbeit, sind aber vielen nicht bekannt.

Im Bericht zur Sozialen Lage der Stadt Heidelberg 2018 wurde deshalb das Ziel verankert, die vorhandenen Beratungsstellen noch besser bekannt zu machen.

- Bezahlbarer Wohnraum, insbesondere wenn dieser auf Grund einer Behinderung bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss, ist in Heidelberg sehr schwer zu finden. Wer auf Grund einer plötzlich aufgetretenen Behinderung auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen ist, findet diese kaum. Menschen, die behinderungsbedingt nicht erwerbstätig und auf Sozialleistungen angewiesen sind, erhalten Aufforderungen vom Leistungsträger, sich eine andere Wohnung zu suchen, weil die bisherige zu teuer geworden ist – eine Neuanmietung zu geringeren Kosten ist aber schlicht unwahrscheinlich.

Erhöhte Kosten von Rollstuhlfahrenden finden im Rahmen der Leistungsgewährung Berücksichtigung, indem eine um 15 m² größere Wohnfläche anerkannt wird.

Personen, die sich intensiv um eine neue, im Hinblick auf die Kosten angemessene Wohnung bemühen, erhalten keine Leistungskürzungen.

Fallbeispiel

Frau S. wohnt – als Frau mit Geh- und weiteren Einschränkungen – in einer 27,5 m² großen, sehr preisgünstigen, allerdings ungedämmten Dachgeschosswohnung ohne Aufzug. Sie wurde vom Kostenträger angeschrieben, dass der neue Gasabschluss den angemessenen Betrag übersteige. Laut Abrechnung der Stadtwerke Heidelberg hat sich ihr Verbrauch im Vergleich zum letzten Jahr jedoch verringert. Ein „erhöhter Heizverbrauch“ kann also nicht unterstellt werden, zumal sie auf Grund ihrer Behinderung auf eine gewisse Zimmertemperatur angewiesen ist.

Hinweis: Vorgebrachte Argumente für einen erhöhten Verbrauch, wie z. B. fehlende Dämmung, können zu einer Einzelfallentscheidung unter Bewertung der Gesamtsituation führen.

An dieser Stelle sei auf den Bericht zur Sozialen Lage 2018 verwiesen. Die Broschüre „Wer hilft weiter, wenn's nicht reicht“, herausgegeben vom Amt für Soziales und Senioren, gibt wertvolle Informationen.

Die Stadt Heidelberg hat für Menschen mit geringem Einkommen den Heidelberg-Pass und das Sozialticket eingeführt.

Der Heidelberg-Pass bietet Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten (erwachsenen)

Kind, das mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebt Vergünstigungen. 2017 wurde das jedoch nur in einem Fall in Anspruch genommen. Außerdem sind Menschen über 65 Jahren, Berentete (darunter auch Menschen mit einer Erwerbsminderungsrente) und Beziehende von Sozialleistungen – abhängig von ihrem Einkommen – anspruchsberechtigt.

Derzeit erarbeitet die Stadt Heidelberg eine einheitliche Regelung zum reduzierten Eintritt von schwerbehinderten Menschen bei städtischen Angeboten.

Im Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung sind auch bmb und andere Behindertenorganisationen vertreten. In der jährlich stattfindenden „Woche gegen Armut und Ausgrenzung“ werden Veranstaltungen, z. B. zum Thema Arbeit & Behinderung oder BTHG durchgeführt.

Die Heidelberger Initiative Psychiatrie-Erfahrener HEIPER fordert seit Jahren die Einrichtung eines psychiatrischen Krisendienstes, um Eskalation und Klinikaufenthalte bei akuten psychischen Krisen zu vermeiden. Ungeklärt sind nach wie vor die Fragen nach der Größe des Bedarfs und der Finanzierung.



Achtung der Familie

Familienplanung und -gründung stellt viele Menschen mit Behinderung vor besondere Herausforderungen, nicht zuletzt durch Vorurteile in der Bevölkerung.

Pro familia als Beratungsstelle bietet Beratung an, auch für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung sowie deren Angehörige. 2018 hat die KBB mit einer Ärztin und pro familia einen Informationsabend zum Thema durchgeführt. Die Ärztin hat den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Region Informationsabende zum Thema angeboten.

Begleitete Elternschaft/Elternassistenz

Unter diesen Begriffen versteht man die Hilfen, die manche Eltern mit Behinderungen benötigen, um ihre Mutter-/Vaterrolle auszufüllen. Das können einfache Assistenzleistungen sein, die sich auf allgemeine, praktische Hilfen im Alltag beschränken. Das können aber auch umfassendere Hilfen bei der pädagogischen Beratung bzw. Begleitung zur Wahrnehmung der Elternrolle sein. 2016 nahm dies eine Familie in Anspruch, derzeit niemand.

Statistik und Datensammlung

Artikel 31 fordert – unter Einhalten von Datenschutz und anderer Schutzvorgaben – die Erhebung von Informationen und statistischen Daten, um Konzepte zur Umsetzung der UN-BRK erarbeiten zu können.

Bei der Umsetzung dieses Artikels auf lokaler Ebene fällt auf, dass eine Reihe von relevanten Daten nicht auf lokaler Ebene erhoben werden. Dadurch können keine Aussagen über die ortsspezifische Situation von Menschen mit Behinderung getroffen werden.

Die KBB hat bei der Wohnraumbedarfsanalyse 2018 darum gebeten, dass Bestand und Bedarf für barrierefreien Wohnraum erhoben werden. Dies wurde nicht umgesetzt.

Beim 2018 erstellten Bericht zur Sozialen Lage wurden Zahlen zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen erfasst.

Gesellschaftliche Teilhabe: Teil Sein – Teil Haben

UN-BRK	Maßnahmen
Artikel 3 c: die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;	Eine Übersicht über inklusive Freizeitangebote bietet der Inklusionsatlas.
Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft	– Routenplaner-App – www.heidelberg.huerdenlos.de – Inklusionsatlas
Artikel 26: Habilitation und Rehabilitation	– Die „Arbeitsgruppe interdisziplinäre Frühförderung (AiF)“ erstellt den Frühförderwegweiser für unter 6jährige Kinder.
Artikel 28: Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz	– Darstellung im Bericht zur Sozialen Lage der Stadt Heidelberg 2018
Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	– Der bmb ist in Planungen eingebunden und wird im Vorfeld von Gemeinderatsbeschlüssen beteiligt. – Mit der „Grünen Bande“ hat sich eine Selbstvertretung von lebensverkürzend erkrankten Jugendlichen gegründet.
Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	– Zunehmende Berücksichtigung bei kulturellen Veranstaltungen – Inklusionstatlas – Inklusive Sportprojekte
Aufgabenliste L-BGG	
Die Gemeindeverwaltungen und die Räte werden durch kommunale Behindertenräte unterstützt (III.2.8.)	Umgesetzt
Selbsthilfesysteme und Menschen mit Behinderung an den Kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK) beteiligen, Absicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Gesundheitssystem (V.3.2. und 3.)	– Die Selbsthilfe und die KBB sind im Steuerungskreis der KGK vertreten. – Arbeitsgruppe „Zugang ins Gesundheitssystem für Menschen mit Behinderungen“ im Rahmen der KGK – Beteiligung von Selbstvertretungen am Psychiatriearbeitskreis
Kulturanbieter erstellen Teilhabepläne (VI.2.1.)	Der bmb hat eine Forderungsliste zur kulturellen Teilhabe erstellt.
Kulturelle Angebote und Informationen darüber barrierefrei gestalten (VI.2.2.)	– Wachsendes Angebot barrierefreier Veranstaltungen – Informationen digital barrierefrei
Schulung des Personals in kulturellen Einrichtungen (CI.2.3.)	
Vereinsförderung an Teilhabepläne knüpfen (VI.3.1.)	
Barrierefreie touristische Angebote (VI.4.)	– Heidelberg Marketing weist auf seiner Website auf Angebote, die auch von Menschen mit Behinderung genutzt werden können, hin. – Die Routenplaner-App und heidelberg.huerdenlos.de stellen hilfreiche Angebote dar.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei Erstellung und Fortschreibung von Teilhabeplänen, auf geeignete Rahmenbedingungen achten (VI.5.)	Umgesetzt
bmb-Forderungsliste	
Inklusive Veranstaltungen – Körper-Kunst-Aktion (8)	Haben in den vergangenen Jahren mehrfach stattgefunden.
Mehr inklusive Aktivitäten (9)	Angebot wird stetig erweitert
Mehr kulturelle und Weiterbildungsangebote ohne Hörbarrieren sowie Kennzeichnung (10)	– Piktogramme, die bei Veranstaltungen auf Gebärdensprache hinweisen. – Ausleihmöglichkeit einer mobilen Induktionshöranlage bei der KBB – Induktionshöranlagen sind über www.heidelberg.huerdenlos.de zu finden
Filmangebote für Hörbehinderte mit Untertitelung und Induktionshöranlage (11)	– Das Luxor-Kino in der Bahnstadt verfügt in allen Sälen über Induktionsschleifen. – Die kostenlose App „Starks“ untertitelt Filme auf dem Smartphone.

Erlebbarer Tourismus für alle (12)	– Heidelberg Marketing weist auf seiner Website auf Angebote, die auch von Menschen mit Behinderung genutzt werden können, hin. – Die Routenplaner-App und heidelberg.huerdenlos.de stellen hilfreiche Angebote dar.
Mehr Veranstaltungsräume mit verlässlicher Induktionstechnik (29)	In den vergangenen Jahren wurden weitere Induktionshöranlagen eingebaut. Sie sind über www.heidelberg.huerdenlos.de zu finden.
Bürokratische Hürden bei Umsetzung der Inklusion abbauen (30)	
Assistenz für Menschen mit Autismus (35)	– Im Rahmen von Eingliederungshilfen gem. §35a SGB VIII – Die Vergütungen erfolgen entsprechend der erforderlichen Qualifikation der als Assistenz eingesetzten Kraft. Die erforderliche Qualifikation ergibt sich aus einer individuellen Bedarfsprüfung.
Induktionshöranlage im Selbsthilfebüro (39)	Umgesetzt
Inklusionsförderung durch Sozialraum-Regie (40)	Bei den Maßnahmen des Quartiersmanagements ist das Thema Inklusion zentral. Bei der Entwicklung des neuen Stadtteils Patrick-Henry-Village ist Inklusion zentral.
Selbstverpflichtung der Stadt Heidelberg zur Inklusion in allen städtischen Einrichtungen und Angeboten (42)	
Vermehrter Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden bei öffentlichen Veranstaltungen (52)	– Gebärdensprachdolmetschende nehmen an allen Veranstaltungen und Sitzungen des bmb teil. – Beim Bürgerfest, z. T. bei den Literaturtagen, bei Veranstaltungen der KBB und dem bmb wird in Deutsche Gebärdensprache gedolmetscht.
Schulung von Behördenmitarbeitenden und Dienstleistungspersonal in Deutscher Gebärdensprache (53, 54)	Schnupperkurs im internen Fortbildungsprogramm der Stadt geplant.
Offen für Vielfalt und Chancengleichheit Ansporn für Alle – Kommunalen Aktionsplan	
Öffnung von Parteien für bisher weniger repräsentierte Zielgruppen (Handlungsfeld 1)	Kostenübernahmeregelung für Assistenzkosten schwer eingeschränkter gewählter Gremienmitglieder
Chancengleichheit und Vielfalt bei Vereinen und Verbänden verbessern (Handlungsfeld 1)	– Projekt von Vbl/Büro für Inklusion und Sportkreis Heidelberg zu Inklusion im Sport. Inklusionsatlas. – Schwerpunkt Inklusion bei der FreiwilligenAgentur.
Aufklärungsarbeit und Informationsangebote zu Möglichkeiten der politischen Partizipation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen in der Stadt Heidelberg (Handlungsfeld 1)	Durch Fortbildungsreihe „Politik inklusiv“, die Landeszentrale für politische Bildung, www.einfach-heidelberg.de und die KBB
Alle Stadtteile in integrative und inklusive Angebote einbeziehen (Handlungsfeld 1)	
Antragsverfahren für Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung vereinfachen/beschleunigen (Handlungsfeld 1)	Verbesserung im Zuge der Umsetzung des BTHG, umgesetzt auch durch den Einsatz von verständlicher Sprache und Durchführung von ausführlichen Beratungen.
Zielgruppenspezifische Hilfe bei Behördengängen leisten (zum Beispiel für chronisch Kranke, für Geflüchtete bei sprachlichen Problemen) (Handlungsfeld 1)	Umgesetzt z. B. durch das Sprachmittlernetzwerk oder die Behördenpaten des Diakonischen Werks.

Etwas ein Achtel der Beratungsanfragen, die die KBB in ihrer Funktion als Ombudsfrau erreichen, entfallen auf dieses Themengebiet.

Sich als zugehörig zur Gesellschaft, als Teil eines sozialen Umfelds zu erleben ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis. Das ist mit gesellschaftlicher Teilhabe gemeint.

Menschen mit Behinderungen haben es nicht nur durch ihre individuelle Einschränkung schwerer, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, sondern auch durch äußere Faktoren wie mangelnde Barrierefreiheit der Infrastruktur oder „Barrieren in den Köpfen“ – also

Vorbehalte der Mehrheitsgesellschaft.

Diese Wechselwirkung wurde durch die UN-Behindertenrechtskonvention in den Mittelpunkt gerückt. Damit verbunden ist die Aufforderung an die Gesellschaft, sich inklusiv weiterzuentwickeln: nämlich Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt am Leben teilhaben können.

Menschen mit Behinderung werden dabei nicht auf besondere Angebote verwiesen, sondern können an allgemeinen Angeboten teilnehmen. Eine Grundvoraussetzung für Inklusion ist Barrierefreiheit: wenn etwas nicht für alle nutzbar ist, ist natürlich auch keine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen möglich.

Auf verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit von wichtigen Themenfeldern der Teilhabe – z. B. Kultur, Sport, Bildung/Arbeit – wurde bereits im Kapitel zu Barrierefreiheit/Mobilität eingegangen. Um die Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen mit sogenannten wesentlichen Behinderungen zu untersuchen und Angebote zu planen oder weiterzuentwickeln, führt die Stadt Teilhabeplanungen durch. 2016 wurde die derzeit gültige Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung vorgelegt, 2017 die für Menschen mit seelischen Behinderungen.

Die Entstigmatisierung insbesondere von Menschen mit seelischen Behinderungen ist ein wichtiges Themengebiet. Es findet jährlich die „Woche der seelischen Gesundheit“ statt, im Psychiatrie-Arbeitskreis tauschen sich Verwaltung und Betroffenenorganisationen aus. Die alle zwei Jahre stattfindende Mut-Tour will Vorbehalten gegenüber Menschen mit Depressionen entgegenreten: Tandems aus Menschen mit und ohne Depressionserfahrung radeln durch ganz Deutschland. An den Stationen werden öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt, so z. B. 2016 zum bundesweiten Tourauftakt in Heidelberg.

Kultur

Zentraler Aspekt in einer durch Kultur und Bildung geprägten Stadt wie Heidelberg ist die Möglichkeit, am kulturellen Leben teilhaben zu können. Teilhabe bedeutet hier zum einen die Möglichkeit zum Besuch von Veranstaltungen. Es bedeutet aber auch, die Möglichkeit zum kulturellen Schaffen zu erhalten.

In den vergangenen Jahren hat sich im Kulturbereich einiges zum Positiven entwickelt. Mit der Theaterwerkstatt und einigen inklusiven Theaterprojekten, den Theatertagen 2018 mit Schwerpunkt Inklusion, dem inklusiven Tanztheater „Hand in Hand“ 2018, den Kunstprojekten und -ausstellungen von Lebenshilfe und Pädagogischer Hochschule, der Ausstellung der Elterninitiative „Gemeinsam Leben – gemeinsam lernen“ zum Thema „Inklusion: Gelebt – Erlebt – Gezeichnet“, dem inklusiven Theaterprojekt „Justizmord des Jakob Mohr“ 2018 und dem „Heidelberger Beschwerdechor“ wird hier Kultur unter verschiedensten Aspekten inklusiv gestaltet. Der Heidelberger Beschwerdechor erarbeitet, gefördert durch KulturLabHD, 2019 erstmals ein abendfüllendes Programm, „Circus

2019 startet das Amt für Soziales und Senioren, gefördert durch Stiftungsgelder, das Projekt „Mobilität und Teilhabe für alte Menschen mit Einschränkungen in Heidelberg“.

Die Inklusion demenzerkrankter Menschen stellt eine besondere Herausforderung dar.

Wichtiges Instrument zur Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit wesentlichen Behinderungen kann persönliche Assistenz darstellen. Diese kann auf Antrag im Rahmen eines Persönlichen Budgets gewährt werden, wobei das Persönliche Budget keine zusätzliche Leistung darstellt, sondern eine veränderte Form der Auszahlung von Leistungen. Ein Persönliches Budget nehmen in Heidelberg 17 Personen in Anspruch, davon eine als trägerübergreifendes Budget.

Die nachhaltige Entwicklung Heidelbergs wird seit vielen Jahren vorangetrieben. Instrument zur Umsetzung ist der Stadtentwicklungsplan, in dem Barrierefreiheit und Inklusion verankert sind.

Die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen hat 17 Entwicklungsziele, Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals/SDG) genannt, formuliert. In acht der 17 Ziele bzw. deren Unterzielen werden behinderte Menschen einbezogen.

Inklusion“. Dabei gestalten in vorbildlicher Weise Ehrenamtliche mit und ohne Behinderung, zusammen mit Kulturschaffenden und Künstler*innen, einen unterhaltsamen, kurzweiligen und überraschenden Abend zum Thema Inklusion.

Im Kurpfälzischen Museum fand 2018, angeregt durch die KBB anlässlich des Sehbehindertentags, nach langer Pause wieder eine Führung für blinde Menschen statt, bei der Plastiken erührt werden konnten. Eine Wiederholung im Januar 2019 wurde bereits durchgeführt.



In Kooperation mit der KBB wurde eine Vorstellung des Theaterstücks „Justizmord des Jakob Mohr“ in Gebärdensprache übersetzt. Im Januar 2019 wurden die „NSU-Monologe“ in Gebärdensprache übersetzt – ein gemeinsames Projekt von KBB und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Eine Theaterführung mit Gebärdensprachübersetzung wurde im Februar 2019 angeboten.

Bei den Literaturtagen steht eine Induktionshöranlage zur Verfügung, das Veranstaltungszelt ist rollstuhlgänglich, ausgewählte Veranstaltungen werden von Gebärdensprachdolmetschenden übersetzt und es gab 2018 „Poesie in Leichter Sprache.“

Auch die Volkshochschule bietet ein vielfältiges Programm für unterschiedliche Zielgruppen; besonders hervorzuheben ist die Veranstaltungsreihe zum Thema inklusive Bildung mit der Elterninitiative „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Rhein-Neckar“ und die Fortbildungsreihe „Politik inklusiv“, die mit verschiedenen Kooperationspartnern (auch) Menschen mit Lernbehinderung Informationen zu politischer Arbeit bietet und zum politischen Engagement ermutigt.

Das Mehrgenerationenhaus „Schweizer Hof“ bietet ein umfangreiches Kulturangebot, das für alle Menschen zugänglich ist. Durch die Kombination mit dem inklusiven Wohnprojekt „Habito“ wird hier Inklusion vorbildlich praktiziert, was mit unterschiedlichen Auszeichnungen anerkannt wird.

Wichtige Träger von offenen Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche wie Volkshochschule, Stadtbücherei, Musik- und Singschule, Kinder- und Jugendtheater sowie „Kulturfenster“ sind weitgehend barrierefrei zugänglich. Wichtige Familien-Freizeiteinrichtungen wie Zoo und Schwimmbäder sind barrierefrei zugänglich, das Großkino in der Bahnstadt wurde barrierefrei erbaut.



Kurpfälzisches Museum
Führung für sehbehinderte
und blinde Menschen
Foto Eva Wick, Kurpfälzisches Museum
Heidelberg



Kulturelle Teilhabe braucht aber nicht nur Barrierefreiheit, sondern auch finanzielle Ressourcen. Menschen mit Behinderungen sind oft finanziell schlechter gestellt als die Durchschnittsbevölkerung. Die Arbeitslosenquote ist z. B. doppelt so hoch, oft tritt eine Erwerbsunfähigkeit mit einer niedrigen Rente ein. Diese Aspekte werden an dieser Stelle nicht vertieft, sie haben Eingang in den 2018 erstellten „Bericht zur sozialen Lage“ gefunden.

Menschen mit niedrigem Einkommen haben in der Metropolregion Rhein-Neckar die Möglichkeit, über den Kulturpass des Kulturparketts vergünstigt an Eintrittskarten zu Kulturveranstaltungen zu kommen. Auch der Heidelberg-Pass (+) bietet eine Reihe von Vergünstigungen.

Aber auch Anbieter kultureller Angebote brauchen finanzielle Ressourcen, um Gebärdensprache- oder Schriftdolmetschen anzubieten, Informationen in Leichter Sprache zu entwickeln oder zusätzliche personelle Ausstattung, um einen eventuellen höheren Betreuungsaufwand von Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können.

Freizeit

Teilhabe im Freizeitbereich – im Vereinsleben, beim Sport, im ehrenamtlichen Engagement – ist ein weiterer wichtiger Lebensbereich. Orientierung bietet der Inklusionsatlas, eine Datenbank, in der Angebote zur Freizeitgestaltung für Menschen mit und ohne Behinderung aufgeführt sind: vom Sportstudio bis zum Chorangebot.



Auch beim Ausgehen und Einkaufen ist es wichtig, dabei sein zu können. In diesem Bereich ist deutlicher Verbesserungsbedarf. Musikclubs sind oft im Keller (z. B. Cave 54). Die Halle 02 und der Karlstorbahnhof sind gut zugängliche Örtlichkeiten. Viele Geschäfte und Lokale sind, meist auf Grund historischer Bausubstanz, nicht zugänglich.

Das BiBeZ und das Interkulturelle Zentrum bieten zweimal jährlich „Chairdancing“ an, ein barrierefreier, inklusiver Tanzabend. Die Lebenshilfe hat bereits mehrfach die Tanzparty „Leute ohne Macke sind kacke“ in der Halle 02 veranstaltet. Des Weiteren führt das BiBeZ mehrmals im Jahr den Mitbring-Brunch durch.



Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe bieten ein umfangreiches Freizeitangebot für Menschen insbesondere mit geistiger Behinderung. In Kooperation mit der FreiwilligenAgentur werden Inklusionstandems gebildet, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsame Freizeitaktivitäten gestalten.

Das studentische Projekt „Tante Inge“ bringt Alt und Jung zusammen und bietet gesellige Aktivitäten in Pflegeheimen und Seniorenzentren.

Außerschulische Angebote wie Sport- oder Freizeitgruppen, Ferienangebote oder Kernzeit- und Hortangebote haben oft nicht die personelle Ausstattung, um Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand aufzunehmen. So gerät das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern mit Behinderungen bei unzureichenden finanziellen Ressourcen an seine Grenzen. So sind Kooperationen zwischen Kindergärten und Sportvereinen oder Kinderferienbetreuungsangebote nicht immer für Kinder mit Behinderung zugänglich, da der Personalschlüssel nicht ausreicht.

Das städtische „Haus der Jugend“ – eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit – wird in den kommenden Jahren saniert, dabei wird die Barrierefreiheit berücksichtigt. Bei den Planungen wurde eine breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt.



Bürgerschaftliches Engagement

Im bürgerschaftlichen Engagement entwickelt die FreiwilligenAgentur Heidelberg, gemeinsam mit der Stadt, stetig Angebote weiter. So gibt es seit einigen Jahren beim Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar in Heidelberg einen Schwerpunkt bei Angeboten für und mit Menschen mit Behinderung. Auch wurde eine Wanderausstellung von freiwillig engagierten Menschen mit Behinderung aus Heidelberg erarbeitet.

Von 2015 bis 2017 führte sie das Modellprojekt „anders? – engagiert!“ durch, um das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Die Ehrenamtmesse von Stadt und FreiwilligenAgentur zeigt Möglichkeiten zum Engagement für Menschen mit Behinderungen auf. Die beiden letztgenannten Aktivitäten sind insofern wichtig, als dass Menschen mit Behinderung auch als Gestaltende dargestellt werden und eine Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten einzubringen.

Beim Vereinsforum 2018, das Informationen für in Vereinen Engagierte gibt, wurde erstmals der Einsatz der mobilen Induktionshöranlage angeboten.

Im ehrenamtlichen Engagement sind die vielen Aktiven im Bereich der Selbsthilfe nicht zu vergessen. Sie unterstützen sich gegenseitig, beraten Betroffene und vertreten ihre Interessen – koordiniert vom Heidelberger Selbsthilfebüro – in der Versorgungsstruktur. Die alle drei Jahre stattfindenden Selbsthilfetage zeigen die ganze Bandbreite der Selbsthilfe und werden barrierefrei gestaltet. Das zwei Mal jährlich erscheinende Magazin GESUNDHEITSPRESS hat seit einigen Ausgaben in jeder Ausgabe eine Seite mit Informationen zum Schwerpunktthema in Leichter Sprache.

Seit 2018 ist beim Heidelberger Selbsthilfebüro die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung angesiedelt, die Menschen mit Behinderung über Möglichkeiten und Wege zur verbesserten Teilhabe berät.

Der Beitrag, den die KBB federführend organisiert und in Kooperation mit Stadtbücherei, bmb und Mentor – Die Leselernhelfer e.V. im Rahmen des Freiwilligentags 2016 angeboten hatte, bot Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit, freiwilliges Engagement auszuprobieren und ggf. begleitet von Mentor e. V. weiterzuführen; die Literaturliste thematisierte für die Kinder im Publikum das Leben

mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und die Übersetzung in Gebärdensprache machte die Kinder auch auf die Belange von Menschen mit Hörbehinderung aufmerksam.



Bei Verleihung der Bürgermedaille werden immer wieder auch bürgerschaftlich engagierte Menschen aus dem Umfeld der Selbsthilfe oder mit Behinderung ausgezeichnet.

Bei der vom BiBeZ verliehenen Annette-Albrecht-Medaille werden seit 2012 alle zwei Jahre Menschen öffentlich gewürdigt, die in Heidelberg und der Region viel für Menschen mit Behinderung bewegen.

Ein – in den letzten Jahren zurückgehender – Bereich des ehrenamtlichen Engagements findet in den religiösen Gemeinschaften statt. Von 2012 bis 2016 wurde ein sozialraumorientiertes Inklusionsprojekt im Stadt-kirchenbezirk Heidelberg und im Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim durchgeführt, um in den Kirchengemeinden für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und diesen die Teilhabe am Gemeindeleben zu erleichtern.

Sport

Sportliche Leistungen von Menschen mit Behinderung darzustellen hat in Heidelberg eine lange Tradition. So fanden schon 1972 die „Weltspiele der Gelähmten“, Vorläufer der Paralympics, in Heidelberg statt. Am Olympiastützpunkt trainieren Sportlerinnen und Sportler mit Handicap und bereiten sich auf eine Paralympics-Teilnahme vor. In Rollstuhl-Fechten und -Basketball gibt es erfolgreiche Mannschaften, seit 1989 wird alle zwei Jahre der Rollstuhl-Marathon durchgeführt. Bereits in den 60er Jahren spielte der beste Gehörlosenfußballer, Hans Rausch, in Heidelberg. Er wurde Zweiter in der Torschützenliste in der damals dritthöchsten deutschen Fußballklasse bei den Hörenden.

Der Vbl hat gemeinsam mit dem Sportkreis Heidelberg, gefördert über das Landesprogramm „Impulse Inklusion“, 2017 eine Bestandsaufnahme zur Inklusion im Sport durchgeführt und 2018 ein Modellprojekt für Kinder im Vorschulalter mit der SG Kirchheim entwickelt.

Der Sportkreis Heidelberg veröffentlicht regelmäßig den „Wegweiser Gesundheitssport, Sport in der zweiten Lebenshälfte und Behindertensport“. Der Verein „Anpiff ins Leben“ bietet in der Region spezielle Bewegungsförderung für Amputierte.

Die neue Großsporthalle soll barrierefrei werden. Schwimmbäder sind barrierefrei zugänglich und teilweise mit Liftern in die Schwimmerbecken ausgestattet. Die Alla-Hopp-Anlage ist auch mit Geräten ausgestattet, die von Menschen mit Behinderung genutzt werden können, eine Rollstuhl-Toilette ist vorhanden.

Quartiersentwicklung

Für viele Menschen ist ihr Stadtviertel der zentrale Lebensraum. In einigen Stadtteilen Heidelbergs – Bahnstadt (beendet), Hasenleiser, Boxberg, Emmertsgrund und Bergheim – arbeiten Träger des Quartiersmanagements mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik, zahlreichen städtischen Ämtern sowie der KBB zusammen. Es werden Stadtteilbegehungen gemacht zum Thema Barrierefreiheit, Menschen werden ermutigt, sich im Stadtteil zu engagieren.

Es gibt z. B. runde Tische, an denen wichtige Einrichtungen des Stadtteils wie z. B. Behinderteneinrichtungen und Seniorenzentren beteiligt sind. Maßnahmen werden gemeinsam mit der Bürgerschaft erarbeitet, dazu dienen auch Veranstaltungen wie Quartierswerkstätten. Diese Maßnahmen werden dann in sogenannten Integrierten Handlungskonzepten zusammengestellt, innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt, vom Gemeinderat beschlossen und dann umgesetzt.

Bei der Entwicklung des neuen Stadtteils Patrick-Henry-Village ist Inklusion zentral.

Im Hasenleiser fand 2018 erstmals ein Gesundheitstag statt, bei dem auf barrierefreie Angebote geachtet wurde. So wurde die mobile Induktionshöranlage bei den Vorträgen angeboten, zwei Vorträge wurden in Gebärdensprache übersetzt – die Hälfte des Publikums bestand aus Gehörlosen, die begeistert waren, dass sie an „ganz normalen“ Vorträgen teilnehmen konnten.

Das Mehrgenerationenhaus Heidelberg mit Sitz im „Schweizer Hof“ in Rohrbach hat maßgeblichen Anteil an der inklusiven Weiterentwicklung des Stadtteils. Es wurde als Inklusionsprojekt ausgezeichnet.



Politik

Eine maßgebliche Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes haben Bürgerinnen und Bürger in demokratischen Gesellschaften sowohl durch die Teilnahme an Wahlen als auch durch eigenes politisches Engagement.

Bei Wahlen können sich die Wahlberechtigten in www.heidelberg.huerdenlos.de über die Zugänglichkeit ihres Wahllokals informieren. Blinde erhalten Wahlschablonen, es gibt Informationen zur Wahl in Leichter Sprache, u.a. vom Nachrichtenportal www.einfach-heidelberg.de.

Seit 2008 gibt es als politische Interessenvertretung den gewählten Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb). Er ist ein beratendes Gremium des Gemeinderats. Mitglieder sitzen als nicht-stimmberichtigte Mitglieder in Ausschüssen des Gemeinderats. Gemeinderatsvorlagen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, müssen von der Verwaltung im Vorfeld mit dem bmb abgestimmt werden. Der dem bmb zugeordnete Arbeitskreis Barrierefreies Heidelberg (AKB), wird bei vielen Planungen im Baubereich von den Ämtern frühzeitig eingebunden.

Auf Initiative der KBB gibt es ab 2019 eine Regelung, die für Gremienmitglieder, die auf Grund einer schweren Behinderung auf persönliche Assistenz angewiesen sind, eine pauschale Kostenersatzung dieser Kosten ermöglicht. Dies betrifft gewählte Gremienmitglieder der Stadt, also Mitglieder von Gemeinderat, Bezirksbeiräten oder Beiräten wie bmb, Ausländer- und Migrationsbeirat oder Jugendgemeinderat. Damit ist eine politische Beteiligung auch von Menschen mit schweren Einschränkungen besser möglich.

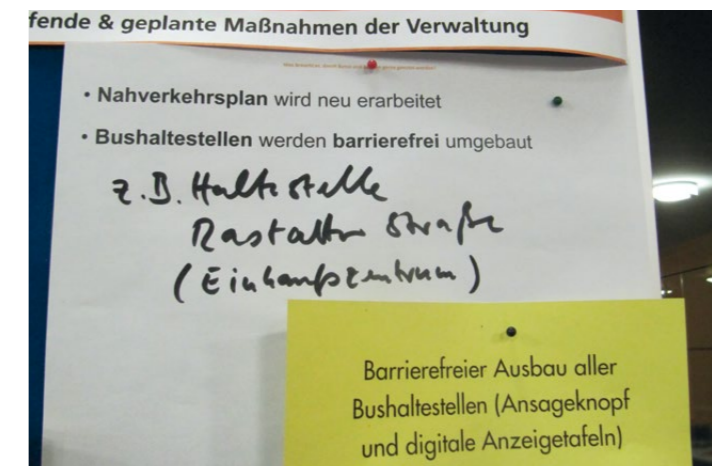
2016 führte die Europäische Kommission eine Umfrage zur Umsetzung der UN-BRK durch. Die KBB informierte und gab die Rückmeldungen gesammelt nach Brüssel weiter.

Bürgerbeteiligung

Bereits 2006 fand eine Zukunftswerkstatt zum Thema Behinderung statt. 2014 folgte eine Veranstaltung des bmb, bei der Forderungen an Verwaltung und Gemeinderat formuliert wurden (in dieser Bestandsaufnahme als „Forderungsliste bmb“ bezeichnet). Bei der Erstellung des Aktionsplans für Vielfalt und Chancengleichheit wurden die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt, sowohl bmb als auch KBB waren eingebunden.

2019 veranstaltet die KBB ein „Inklusionslabor“, bei dem diese Bestandsaufnahme vorgelegt und mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Schwerpunkte der kommenden Jahre erarbeitet werden.

In Heidelberg wird insgesamt großer Wert auf Bürgerbeteiligung gelegt. In der Vorhabenliste auf der Website der Stadt Heidelberg werden städtische Vorhaben vorgestellt. Es gibt öffentliche Veranstaltungen, bei denen auch darauf geachtet wird, dass sie von Bürgerinnen und Bürgern mit Handicap besucht werden können.



Verwaltung

Die Stadtverwaltung Heidelberg arbeitet seit vielen Jahren daran, ihre Angebote und Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger – ob mit oder ohne Behinderung – besser zugänglich zu machen. 2018 hat die KBB den verwaltungsinternen Wettbewerb „Verwalten. Inklusiv. Gestalten.“ durchgeführt, bei dem 17 Bewerbungen eingegangen sind.

Das alle zwei Jahre stattfindende Bürgerfest bietet auch Menschen mit Behinderung ein vielfältiges Programm: die Rede des Oberbürgermeisters wird in Gebärdensprache übersetzt, es wird auf eine rollstuhlzugängliche Bühne geachtet, es sind Rollstuhl-Toiletten vorhanden. Auch wenn es 2018 zu Problemen durch den Splitkiesbelag des Platzes für Mobilitätseingeschränkte gab, ist die Stadtverwaltung bestrebt, Barrieren bei solchen Ereignissen abzubauen. Der Oberbürgermeister hat die Verwaltung angewiesen, den „Barrierechecker“ zur Veranstaltungsplanung von städtischen Veranstaltungen zu nutzen.

Zunehmend wird bei wichtigen Themen auch in Leichter oder Einfacher Sprache informiert: Schulwegweiser, Teilhabepäne, Informationen zum Nahverkehrsplan, Angebote der KBB, sowie zentrale Pressemitteilungen der Stadt.

Es wurden Piktogramme im städtischen Design entwickelt, die darauf hinweisen, welche Aspekte der Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen gewährleistet sind: mit Rollstuhl zugänglich, Induktionshöranlage vorhanden, Übersetzung in Gebärdensprache oder Schriftdolmetschen. Diese wurden erstmals bei der Engagementmesse 2017 eingesetzt.



Die KBB bietet der gesamten Verwaltung an, die mobile Induktionshöranlage zu nutzen, es können Bescheide oder Informationen in Braille-Schrift gedruckt werden und eine mobile Rampe kann entliehen werden. Um die Kommunikation im Verwaltungsverfahren für Menschen mit Hör-, Sprach- und Sehbehinderung bzw. Blinde zu ermöglichen, hat die KBB im Rahmen einer landesweiten Arbeitsgruppe eine Praxishilfe erstellt und allen Ämtern zur Verfügung gestellt. Schon während der Ausbildung werden städtische Mitarbeitende für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert, im internen Fortbildungsprogramm sind unterschiedliche Aspekte verankert.



Mobile Induktionshöranlage

Bildung und Arbeit: Chancen für alle

UN-BRK	Maßnahmen
Artikel 7: Kinder mit Behinderungen: Gleichberechtigung bei Menschenrechten und Grundfreiheiten; Vorrang des Kindeswohls; Vertretung eigener Interessen	Wird unter Beachtung der entsprechenden rechtlichen Bestimmungen in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt
Artikel 8: Anerkennung von Fähigkeiten in der Arbeitswelt und Rechten in der Bildung	Durchführung vielfältiger Kampagnen und Schulungsmaßnahmen
Artikel 9: Zugänglichkeit von Schulen und Arbeitsstätten	– Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zum barrierefreien Bauen. – Bei Neubauten und Sanierungen Umsetzung der Barrierefreiheit
Artikel 24: Bildung: Kein Ausschluss aus dem allgemeinen Bildungssystem; Unterstützung zur erfolgreichen Teilnahme an Bildungsmaßnahmen; Einsatz geeigneter Kommunikationsformen.	– Umsetzung des Inklusionsanspruchs im Rahmen von Eingliederungshilfen gem. §35a SGB VIII (z. B. Schulbegleitung) – Schulgesetz gibt Wahlmöglichkeiten vor
Artikel 27: Arbeit und Beschäftigung: Gleiche Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung; Förderung von Arbeitsmöglichkeiten; angemessene Vorkehrungen an Arbeitsplätzen	Die Stadtverwaltung Heidelberg zeichnet sich schon seit vielen Jahren durch einen hohen Anteil schwerbehinderter Beschäftigter aus. Der Anteil liegt aktuell bei 7,78%. Der hohe Anteil setzt selbstredend eine behinderten-gerechte Arbeitsplatzausstattung voraus.
Aufgabenliste L-BGG	
Alle Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sind inklusiv zu entwickeln (II.)	
Kindertagesstätten sind innerhalb des Gemeinwesens Anlaufstellen für Inklusion (II.2.2.)	
Ergänzende persönliche Förderung in der Kindertagesbetreuung und Schulen werden inklusiv, unbürokratisch und kostenlos zur Verfügung gestellt (II.2.3. und II.3.2.)	
Differenzierter Personalschlüssel in der Kindertagesbetreuung, interdisziplinäre Teams (II.2.5.)	
Geeigneter Hol- und Bringdienst für Kinder in Kindertagesstätten (II.2.8.)	
Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, dabei keine finanziellen Nachteile. Frühzeitige Kontaktaufnahme durch Leistungsträger (II.2.10.)	
Barrierefreie Wohnmöglichkeiten für Studierende an Hochschulen sind auszubauen (II.4.)	Das Studierendenwerk bietet barrierefreie Wohnungen an. Dennoch ist der Wohnungsmarkt sehr angespannt und für Studierende mit Behinderung besonders schwierig.
Erwachsenenbildung muss inklusiv und barrierefrei sein, die Kosten müssen den Trägern ersetzt werden (II.5.)	
Erziehungs- und Bildungssystem muss inklusiv und barrierefrei weiterentwickelt werden, auch durch Assistenzleistungen (II.6.)	
Bessere Beratung von Menschen mit Behinderung im Hinblick auf Ausbildung, Arbeit und Beruf (IV.1.)	Das Reha-Team der Agentur für Arbeit und der Integrationsfachdienst beraten.
Inklusion durch Arbeit stärken (IV.1.)	
Bessere Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (IV.2.)	
bmb-Forderungsliste	
Förderung der Arbeit und Beschäftigung durch trägerübergreifendes persönliches Budget (28)	Umgesetzt
Einrichtung von Teilzeit-Arbeitsplätzen in Werkstätten für behinderte Menschen (36)	Teilzeitbeschäftigung in der WfbM ist möglich.
Entwicklung von Konzepten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt (37)	Umgesetzt
Heidelberg unterstützt als Schulträger Inklusion in ALLEN allgemeinen Schulen (43)	Gemäß Schulgesetz Baden-Württemberg
Inklusive Bildung vom Kindergarten bis zur Hochschule (44)	Prozess begonnen
Aufklärung in pädagogisch-sozialen Arbeitsfeldern über Kinder mit Behinderungen und schwersten Erkrankungen (49)	In der Pädagogischen Hochschule und in der Ausbildung von medizinischem Personal werden Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt.
Barrierefreier Umbau aller öffentlicher Schulen im Stadtgebiet (59)	– Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zum barrierefreien Bauen. Bei Neubauten und Sanierungen Umsetzung der Barrierefreiheit

Offen für Vielfalt und Chancengleichheit Ansporn für Alle – Kommunalen Aktionsplan	
Etablierung eines Modellprojektes für Lehrerinnen und Lehrern zu gruppenbezogenen Vorurteilen in der Ausbildung und im Rahmen von Fortbildungen (Handlungsfeld 1)	
Antidiskriminierungs- beziehungsweise Vielfaltsklauseln in Verträgen mit externen Dienstleistenden festschreiben (Handlungsfeld 1)	
Angebote in Heidelberg machen für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohter Menschen mit unterschiedlichem Ausgrenzungsrisiko (Zuwanderung sowie psychische und körperliche Einschränkungen) (Handlungsfeld 2)	
Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Diversity im Unternehmen“ im Rahmen des Heidelberger Bündnisses für Familie zum Erfahrungsaustausch über Konzepte zum Diversity-Management von der Organisationskultur bis zum Personalmarketing (Handlungsfeld 2)	
Definition von Vielfaltskompetenz mit professioneller Unterstützung und Schulungsmaßnahmen für Personalverantwortliche als Teil erwarteter Kompetenzen von Führungskräften (Handlungsfeld 2)	Wird in regelmäßigen Abständen im innerstädtischen Fortbildungsprogramm angeboten.
Geförderte Ausbildung / Beschäftigung für Menschen mit Behinderung (Handlungsfeld 2)	– Regelmäßig Einstellung von Auszubildenden im Rahmen der geförderten Ausbildung bei der Stadt Heidelberg – Möglichkeit der geförderten Ausbildung / Beschäftigung besteht auch in anderen Bereichen
Regelmäßiges Monitoring über gruppenspezifische Unterrepräsentanzen, Erhebung besonders wichtiger Daten, sofern sie noch nicht verfügbar sind (Handlungsfeld 2)	
Beratung und Vernetzung von Arbeitgebenden zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung (Handlungsfeld 2)	– Kooperation zwischen den Rolling Chocolate der SG-Heidelberg-Kirchheim und den Betrieben des Projekts „Nachhaltiges Wirtschaften“ der Stadt Heidelberg. Mit der Kooperation sollen die teilnehmenden Betriebe für die Integration von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und Berührungspunkte abgebaut werden. – 2017 führten die Agentur für Arbeit, die KBB u.a. einen Informationstag für Arbeitgebende durch.
Personalverantwortliche für den Bereich Inklusion von Menschen mit Behinderung sensibilisieren (Handlungsfeld 2)	
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Basis des Schulgesetzes Baden-Württemberg (Inklusion an Schulen für Menschen mit Behinderungen) (Handlungsfeld 3)	

Bildung und Arbeit sind zentrale Lebensbereiche, um einen Platz im Leben und der Gesellschaft zu finden. Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung sind wesentliche Ziele (Dr. Christian Lüders).

Auf eine detaillierte Datenübersicht wird an dieser Stelle verzichtet und auf den 2018 erstellten „Bericht zur Sozialen Lage 2018“ verwiesen.

1/8 der Beratungsanfragen, die die KBB in ihrer Funktion als Ombudsfrau erreichen, entfallen auf diese Themengebiete.

Die Zuständigkeiten im Bereich Bildung und Arbeit sind sehr zersplittert. Dies ist für die Betroffenen bzw. deren Angehörige schwierig. Die in Frage kommenden Ämter/Einrichtungen haben einen Beratungsauftrag.

Kinderbetreuung

Auch frühkindliche Bildung (Kitas), außerschulische Betreuungsangebote wie Hort oder Ferienangebote, zählen zum Bildungsbereich. Dafür sind neben dem Kinder- und Jugendamt das Amt für Schule und Bildung und freie Träger zuständig.

Wenn eine wesentliche Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuchs vorliegt und Maßnahmen der Eingliederungshilfe notwendig sind, unterscheidet sich die Zuständigkeit je nach Art der Behinderung: für seelische Behinderungen – im Kinder- und Jugendalter sind das oft Störungen aus dem Autismus-Spektrum – ist das Kinder- und Jugendamt zuständig, bei anderen Behinderungsarten das Amt für Soziales und Senioren.

Hier hat die Stadt Heidelberg, Kinder- und Jugendamt, bereits sehr früh – beginnend in ausgewählten Stadtteilen – und nun flächendeckend die strukturelle Heilpädagogik an Kindertageseinrichtungen eingeführt. Dieses Konzept ermöglicht es unter anderem einem seelisch behinderten Kind, an einer Förderung bzw. heilpädagogischen Maßnahme oder Begleitung teilzunehmen, ohne dass eine Einzelmaßnahme erforderlich wird.

In den integrativen Kindergärten Pustebume haben etwa 2/3 der Kinder einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf.

Es gibt Beschwerden von Eltern mit behinderten Kindern, dass sie z. B. die Kindertagesstätte nicht frei und wohnortnah wählen können. Sie müssen herausfinden, welche Kindertagesstätte bereit und in der Lage ist, das Kind aufzunehmen. U.U. ist dieser dann weiter entfernt. Für den Transport des Kindes zur Kindertagesstätte sind die Eltern selbst verantwortlich.

Fallbeispiel

„Ich muss jetzt meine Arbeitszeit reduzieren, weil ich sonst meinen Sohn nicht zum Kindergarten bringen und abholen kann. Ich muss dafür durch die ganze Stadt fahren, mein Arbeitsplatz liegt aber in entgegengesetzter Richtung. Das war der einzige Kindergarten, der bereit war, meinen Sohn aufzunehmen.“. So die Schilderung einer betroffenen Mutter. Für Fahrtkosten und -zeit erhalten die Eltern keine Unterstützung – dies stellt eine Benachteiligung dar im Vergleich zu Eltern, die ihre Kinder meist in die nächstgelegene Kinderbetreuungseinrichtung bringen können.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind außerschulische Angebote wie Ferienbetreuungen. Diese werden einerseits von der Stadt Heidelberg angeboten, andererseits aber auch von Anbietern wie päd-aktiv, Kirchen, Vereinen u.ä. Eine Übersicht bietet die Feriensuchmaschine (www.ferien-hd.meinkind.de/suchmaschine.html), bei der keine Informationen zur Teilnahmemöglichkeit von Kindern mit Behinderungen hinterlegt sind.

Eltern mit behinderten Kindern, die berufstätig sind, können die Ferienzeiten des Kindes kaum abdecken. Viele Ferienangebote sind entweder nicht barrierefrei zugänglich oder es wird wegen eines erhöhten Betreuungsbedarfs die Teilnahme verweigert. Dies ist umso problematischer als 2017 die Kurzzeitunterbringung „Wohnoase“ der Lebenshilfe Wiesloch geschlossen hat und noch kein ausreichendes wohnortnahes Angebot als Ersatz aufgebaut wurde.

Im Rahmen des Ferienprogramms der Kinder- und Jugendförderung gibt es zwar keine speziell konzipierten inklusiven Angebote, dafür aber bereits seit 2008 im Rahmen des Ferienpasses eine Kooperation der Kinder- und Jugendförderung mit den Offenen Hilfen der Lebenshilfe Heidelberg mit dem Ziel, bestehende Angebote für Teilnehmer*innen mit Behinderung zu öffnen. Kinder- und Jugendliche mit Behinderung können an geeigneten Angeboten teilnehmen, die Ferienpass-Anmeldung findet für diesen Personenkreis über die Offenen Hilfen statt. Die Offenen Hilfen organisieren auch eine jeweils notwendige und geeignete Assistenzbegleitung, deren Kosten von der Kinder- und Jugendförderung getragen werden.

Schule

Das Regionale Bildungsbüro stellt einen Dreh- und Angelpunkt dar, was Inklusion im schulischen Bereich angeht.

Inklusion in der Schule ist seit dem Schuljahr 2015/2016 gesetzlich verankert. In Heidelberg hatte das Regionale Bildungsbüro bereits Vorarbeit geleistet, denn der Schulamtsbezirk Mannheim, zu dem Heidelberg gehört, war einer der Modellbezirke in Baden-Württemberg, in denen Inklusion erprobt wurde.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden 345 Schülerinnen und Schüler an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) beschult, während 158 (zuzüglich 28 Kinder in kooperativen Organisationsformen gemeinsamen Lernens) mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot inklusiv beschult wurden, d.h. eine allgemeine Schule besuchten.

Derzeit gibt es an 11 von 18 öffentlichen Heidelberger Grundschulen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Besonders viele inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler haben aktuell die (Ganztags-)Grundschulen Emmertsgrund und Bahnstadt sowie die Gemeinschaftsschule Geschwister-Scholl-Schule. Etwa die Hälfte der Kinder hat einen besonderen Förderbedarf im Bereich Lernen. Unter den weiterführenden Schulen findet inklusiver Unterricht insbesondere an den beiden Gemeinschaftsschulen, der Gregor-Mendel- und der Johannes-Kepler-Realschule sowie der Internationalen Gesamtschule (IGH) statt. Im Schuljahr 2016/2017 wurden circa 160 Kinder inklusiv beschult, darüber hinaus waren etwa 30 Schülerinnen und Schüler in kooperativen Organisationsformen gemeinsamen Lernens (frühere Außenklassen) gemeldet. Zum Vergleich: im Schuljahr 2010/2011 gab es noch weniger als zehn Kinder in gemeinsamen Unterrichtsformen.

Es gibt folgende SBBZ für Heidelberger Kinder

- Graf-von-Galen-Schule: SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Marie-Marcks-Schule: SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen, seit Schuljahr 2018/19 Ganztagsprogramm in Wahlform
- Stauffenbergsschule: SBBZ mit Förderschwerpunkt Sprache
- Albrecht-Dürer-Schule Mannheim: SBBZ mit Förderschwerpunkt Sehen
- Hör-/Sprachzentrum Neckargemünd / Heidelberg: SBBZ mit Förderschwerpunkt Hören und Sprache
- Martinsschule Ladenburg: SBBZ mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Peter-Koch-Schule Weinheim: SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Schloss-Schule Ilvesheim: SBBZ mit Förderschwerpunkt Sehen
- SRH Viktor-Lenel-Schule Neckargemünd: SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Stephen-Hawking-Schule Neckargemünd: SBBZ mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Die Grundschule Bahnstadt bezog nach drei Schuljahren Gast auf Zeit an der Graf von Galen-Schule zum Beginn des Schuljahres 2017/18 das neue Schulgebäude im Gebäudedreieck B³ auf dem Gadamerplatz. Sie ist als inklusive Ganztagschule konzipiert.

Gehen Kinder mit Behinderung auf eine allgemeine Schule, ist dies teilweise mit einer Schulbegleitung verbunden, die über die Eingliederungshilfe und teilweise die Krankenkasse finanziert wird.

Baden-Württemberg hat in der Änderung des Schulgesetzes 2015 die Wahlmöglichkeit der Erziehungsberechtigten verankert: sie können wählen, ob der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule oder an SBBZ erfüllt werden soll. Kinder mit ähnlichem Förderbedarf werden in Baden-Württemberg meist Schulen zugeordnet und dort gemeinsam begleitet (sogenannte Gruppeninklusion).

Im Bericht zum Sachstand der Inklusion 2017 teilte die Kultusministerin Susanne Eisenmann mit, dass die Inklusion in Baden-Württemberg erfolgreich etabliert wurde. Sie räumte aber auch ein, dass Herausforderungen bleiben, um die Qualität der inklusiven Bildungsangebote im Interesse der Schülerinnen und Schüler auf Dauer zu sichern. Sie betonte, dass ein inklusives Bildungssystem eine langfristige Aufgabe sei.

Die Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland schreibt in ihrem Positionspapier „Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht“ folgendes: „Dass die Aufrechterhaltung separierender Strukturen nicht UN-BRK-konform ist, hat der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bereits 2015 in seinen Abschließenden Bemerkungen 4 anlässlich der Staatenberichtsprüfung Deutschlands deutlich gemacht und 2016 in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 45 erneut klar gestellt. Damit hat er im Übrigen die Position der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention bestätigt, die diese Perspektive seit 2010 in die Diskussion eingebracht hat.“

Fallbeispiel

Ein Schüler mit einer Autismus-Spektrumsstörung erhält nach den Ferien Hausverbot in der Schule, weil seine Schulbegleitung gekündigt hatte. Die Schule befürchtete autoaggressives Verhalten und sah sich überfordert, weil der Schüler nur schriftlich kommunizierte. Nach Intervention von Schüler*innen, Eltern und anderen durfte der Schüler nach Vorlegen eines ärztlichen Attests, dass von ihm keine Gefahr ausgeht, wieder am Unterricht teilnehmen, auch wenn noch keine neue Schulbegleitung vorhanden war.

Ausbildung

Seit 2010 besteht die Arbeitsgruppe „Inklusion Arbeit“, die sich insbesondere mit dem Thema Übergang Schule – Arbeitsmarkt für Menschen mit geistiger bzw. Mehrfach-Behinderung beschäftigt. Daran beteiligt sind:

- Die Stadt Heidelberg/Amt für Soziales und Senioren
- Das Regionale Bildungsbüro Heidelberg
- Die Agentur für Arbeit Heidelberg
- Der Integrationsfachdienst
- Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Die Graf-von-Galen-Schule und
- Die Heidelberger Werkstätten

Die Praktikumsuche www.practise-heidelberg.de bietet einen Überblick über offene Praktikumsplätze zur Vorbereitung auf Berufs- oder Studienwahl. Inzwischen wird dort auf Anregung der KBB angezeigt, ob ein Praktikumsplatz barrierefrei ist. Dennoch wenden sich immer wieder Schülerinnen und Schüler mit Handicap an die KBB, weil sie keinen Platz für ein ein- bis zweiwöchiges Schulpraktikum finden. Auch Studierende für ein mehrmonatiges Pflichtpraktikum haben Schwierigkeiten, einen Praktikumsplatz zu finden. Dies liegt teilweise an der mangelnden Zugänglichkeit der Arbeitsplätze, fehlenden Behindertentoiletten, aber auch der Sorge bei Arbeitgebern, dass ein hoher Aufwand zur Praktikumsbetreuung entstehen könnte – also „Barrieren im Kopf“.



Auf den Konversionsflächen wurde das „Ausbildungshaus“, ein Appartement-Komplex für Auszubildende eingerichtet. Eine der Wohnungen wurde barrierefrei gestaltet, sodass auch mobilitätseingeschränkte Azubis ein Wohnangebot in Anspruch nehmen können. Angesiedelt bei den Heidelberger Diensten gibt es bereits seit 2002 den „Azubi-Fonds“, In Kooperation mit dem Jobcenter Heidelberg und der Stadt Heidelberg erhalten Jugendliche und junge Erwachsene, die aus unterschiedlichen Gründen – z. B. auch wegen einer Behinderung – noch keine abgeschlossene Ausbildung haben, eine berufliche Perspektive. Seit 2016 führt die Heidelberger Dienste gGmbH neben der klassischen Form der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen auch die Assistierte Ausbildung durch. Die Stadt Heidelberg bildet seit 01. September 2018 einen Auszubildenden mit Assistenz aus.

Eine Ausbildung für Menschen mit Behinderung ermöglichen die Berufsbildungs- und -förderwerke der Johannes-Diakonie, der Stiftung Rehabilitation Heidelberg sowie der Orthopädischen Klinik des Universitätsklinikums.

Darüber hinaus gibt es Bildungsträger wie F + U. Ob die teils enormen Ausbildungskosten übernommen werden können, muss im Einzelfall geklärt werden. Das gleiche gilt für das Studium an der SRH Hochschule. Studierende mit Behinderung finden Beratung bei den Behindertenbeauftragten des Studierendenwerks, der Universität sowie der Pädagogischen Hochschule, da diese Einrichtungen des Landes sind. An der Pädagogischen Hochschule gibt es den Studiengang Sonderpädagogik und einen inhaltlichen Schwerpunkt zur Inklusion. Daraus entstehen immer wieder inklusive Projekte wie z. B. die inklusive Nachrichtenredaktion von www.einfach-heidelberg.de. Seit 2016 wird in Heidelberg das landesweite Projekt „Inklusive Bildung Baden-Württemberg“ durchgeführt, bei dem Menschen mit geistiger oder Lernbehinderung in drei Jahren zu sogenannten Bildungsfachkräften qualifiziert werden. Sie vermitteln beispielsweise zukünftigen Lehrer*innen und Studierenden anderer Fakultäten die Lebenswelten, Bedarfe und spezifischen Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen. Projektträger sind die Fachschule für Sozialwesen der Johannes-Diakonie Mosbach und das Institut für Inklusive Bildung.

Erwachsenenbildung

Wichtige Träger der Erwachsenenbildung sind:

die Volkshochschule, die Akademie für Ältere, die Stadtbücherei, die städtische Musik- und Singschule, das Deutsch-Amerikanische Institut, das Interkulturelle Zentrum sowie politische Bildungsstätten wie die Friedrich-Ebert Gedenkstätte, das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und die Landeszentrale für politische Bildung.

Diese sind barrierefrei zugänglich. Das „Welthaus“ jedoch ist nicht für Mobilitätseingeschränkte nutzbar.

Die Volkshochschule bietet ein vielfältiges Programm für unterschiedliche Zielgruppen; besonders hervorzuheben ist die Veranstaltungsreihe zum Thema inklusive Bildung mit der Elterninitiative „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Rhein-Neckar“ und die Fortbildungsreihe „Politik inklusiv“, die mit verschiedenen Kooperationspartnern (auch) Menschen mit Lernbehinderung Informationen zu politischer Arbeit bietet und zum politischen Engagement ermutigt. Der Vortragsaal der Volkshochschule ist mit einer Induktionshöranlage / FI-Anlage ausgestattet.

An der privaten Heidelberger Einrichtung „Gebärden Verstehen“ wird der Erwerb von Gebärdensprache gefördert.

Das Heidelberger Selbsthilfebüro bildet Aktive aus der Selbsthilfe weiter, damit diese in ihrem Engagement, aber auch bei der Interessenvertretung in Gremien, gestärkt werden.

Das interne Fortbildungsprogramm der Stadtverwaltung bietet Angebote rund um das Thema Inklusion. So erhalten Auszubildende die Möglichkeit der Selbsterfahrung mit Rollstuhl-Parcours, Inklusionsanzügen und Sehbehinderungssimulationsbrillen. Neue Mitarbeitende werden über Inklusion in der Verwaltung informiert, es gibt Fortbildungen zur Erstellung barrierefreier PDFs und zum Thema Leichte Sprache, es sind Gebärdenschnupperkurse geplant.

Beschäftigungsverhältnisse

2016 waren in Heidelberg 476 schwerbehinderte Menschen arbeitssuchend, 297 arbeitslos. Damit waren 8,79 % der Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter arbeitslos, während die allg. Arbeitslosenquote in Heidelberg bei 4,3 % lag.

Leider erfüllt nur etwa ein Drittel aller anzeigepflichtigen Betriebe, d.h. 119 von 372, die Vorgaben des Gesetzgebers, nämlich 5 % der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen.

Als positives Beispiel kann die Stadtverwaltung Heidelberg angesehen werden: die Schwerbehindertenquote liegt bei 7,78 % (2017). So wurde die Stadt Heidelberg im Dezember 2018 durch die Agentur für Arbeit ausgezeichnet als „Vorbildliche Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderungen“.



Außerdem plant das Personal- und Organisationsamt der Stadt Maßnahmen, um die Teilnahmemöglichkeit von Menschen mit Behinderungen an Besprechungen sowie an Vorstellungsgesprächen zu verbessern.

Schon seit über 25 Jahren bieten die Heidelberger Dienste Menschen, die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, darunter auch viele Schwerbehinderte, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. 2016 hatten die Heidelberger Dienste 168 Beschäftigte (ohne Auszubildende) – davon 25 mit Schwerbehinderung (GdB von 50 und mehr) in Dauerarbeitsverhältnissen.

Seit 2015 bietet die Stadt drei Menschen mit einer geistigen Behinderung in geeigneten Bereichen innerhalb der Stadtverwaltung für zwei Jahre die Möglichkeit eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.

In Heidelberg gibt es zwei Werkstätten für Menschen mit Behinderung: die WfbM der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie die Rhein-Neckar-Werkstätten der Johannes-Diakonie Mosbach für Menschen mit seelischer Behinderung.

Beim Inklusionsprojekt „Archehof“ auf dem Gelände der Freien Waldorfschule Heidelberg erhalten nicht werkstattfähige Menschen die Möglichkeit einer Beschäftigung im Rahmen einer Förder- und Betreuungsmaßnahme.

Inklusionsbetriebe bieten schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit besonderen Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarktes.“ In Inklusionsbetrieben – in Heidelberg in erster Linie die IFA und AQB – gibt es Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Einsatzgebiete sind überwiegend Einzelhandel, Gastronomie, Umzugs- und Renovierungsarbeiten.

Gefördert wurden bei der AQB 16 Menschen aus o. g. Zielgruppe Bei der IFA gGmbH wurden 23 Menschen aus der o. g. Zielgruppe gefördert.

Auch am Universitätsklinikum bei der „Sammlung Prinzhorn“ soll der Cafébetrieb inklusiv gestaltet werden. Dies ist ein Projekt von Psychiatrischer Klinik des Universitätsklinikums Heidelberg und Internationaler Bauausstellung (IBA) Heidelberg.

Barrierefrei zugängliche Arbeitsplätze sind jedoch nach wie vor nicht flächendeckend vorhanden. Arbeitgeber können zwar Förderungen erhalten, wenn sie zur (Weiter-) Beschäftigung einen Arbeitsplatz umrüsten müssen. Dies wird jedoch i.d.R. erst gemacht, wenn schon eine konkrete Person für diesen Arbeitsplatz vorgesehen ist. Inwieweit Bewerbungen wegen fehlender Barrierefreiheit eines Arbeitsplatzes erst gar nicht erfolgen oder abgelehnt werden, ist unklar.

Auch gibt es diverse Förderinstrumente – vom „Minderleistungsausgleich“ bis zum „Budget für Arbeit“, um Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu ermöglichen. Aber auch hier sind die Zuständigkeiten zersplittert und für Betroffene wie teils auch Fachleute kaum zu überblicken. Wichtige Stellen sind die spezialisierten Reha-Abteilungen der Agentur für Arbeit, das Integrationsamt (beim KVJS angesiedelt) und der Integrationsfachdienst. Einen guten Überblick zum Thema Arbeit & Behinderung bietet das Online-Portal www.rehadat.de

Fallbeispiel

Marcella, 24 Jahre, Lernbehinderung, GdB 50, Pflegegrad 2, vereinfachte Ausbildung zur Zierpflanzengärtnerin, 80 Bewerbungen, findet keinen Job; sie erhält Arbeitslosengeld II nach dem SGB II; Mutter verzweifelt, warum die Stadt lieber Geld dafür zahlt als ihr einen Job zu geben. Marcella ist in Jobsuche-Programm bei der SRH über die Agentur für Arbeit. Ein unbezahltes Praktikum folgt auf das nächste, das Ende des Programms ist in Sicht, die Mutter ist völlig verzweifelt.



Wohnen: In allen Lebenslagen ein passendes Dach über dem Kopf

UN-BRK	Maßnahmen
Artikel 9: Zugänglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsatzbeschluss barrierefreies Bauen des Gemeinderats – Förderprogramm der Stadt zum barrierefreien Umbau von Wohnungen – Beratung durch die Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz – Verankerung von Barrierefreiheit im Stadtentwicklungsplan
Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Quartiersentwicklung berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderungen – Inklusive Wohnprojekte – Angebote des betreuten Wohnens
Artikel 22: Achtung der Privatsphäre	
Artikel 23: Achtung der Wohnung und der Familie	
Artikel 28: Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz	Der Stadt Heidelberg stehen bei der polizeirechtlichen Unterbringung von Obdachlosen und bei der (vorläufigen und Anschluss-) Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge ausreichend barrierefreie Unterkünfte zur Verfügung.
Aufgabenliste L-BGG	
Selbstbestimmung bei Wahl der Wohnform, wohnortnahe Unterstützungssysteme (III.1.)	<ul style="list-style-type: none"> – Ambulante Unterstützungsmöglichkeiten – Betreute Wohnangebote
Beratung von Eigentümern mit Blick auf barrierefreien Neu- und Umbau (III.2.4.)	– Beratung durch die Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Kommunen sollen bei der Vermittlung von passendem barrierefreiem und inklusivem Wohnraum unterstützen, evtl. auch mittels Internetbörsen (III.2.5.).	
Kommunale Wohnungsbaugesellschaften sollen inklusives Wohnen fördern und dabei mit den Sozialbehörden zusammenarbeiten (III.2.7).	Zusammenarbeit mit der GGH erfolgt bereits
Der Ausbau barrierefreier Wohnmöglichkeiten am Hochschulort soll vorangetrieben werden (II.4.1.).	<ul style="list-style-type: none"> – Seitens Studierendenwerk begonnen – Insbesondere im preisgünstigen Bereich gibt es nicht ausreichend barrierefreie Wohnungen.
bmb-Förderungsliste	
inklusive Wohnprojekte (2)	Sind in den vergangenen Jahren entstanden
flächendeckend mindestens eine barrierefreie Wohnung pro Neubau (4),	Ist durch die Landesbauordnung gesetzlich in Wohngebäuden verankert
Schaffung von mehr günstigem, zentral gelegenem, barrierefreiem Wohnraum (5)	Nicht ausreichend umgesetzt
Recht auf ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause. Förderung des betreuten Wohnens (7)	<ul style="list-style-type: none"> – Ambulante Unterstützungsmöglichkeiten – Betreute Wohnangebote

Offen für Vielfalt und Chancengleichheit Ansporn für Alle – Kommunalen Aktionsplan	
Stärkung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens auf dem Heidelberger Wohnungsmarkt (Handlungsfeld 1)	
Einrichtung einer freiwilligen Mediationsstelle bei Konflikten auf dem Wohnungsmarkt.(Handlungsfeld 1)	
Begleitung bei der Wohnungssuche – mehr Vertrauenswürdigkeit bei Vermieterinnen und Vermietern schaffen (Handlungsfeld 1)	
Gemischte Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenwohnen unterstützen (Handlungsfeld 1)	– Mehrgenerationenhaus – Inklusive Wohnprojekte – Fachtag zu inklusivem Wohnen 2019/2020 seitens der KBB geplant.
Vielfältige Wohnformen schaffen (Handlungsfeld 1)	
Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (Handlungsfeld 1)	
Förderung von Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit bei Wohnungen (Handlungsfeld 1)	– Förderprogramm der Stadt zum barrierefreien Umbau von Wohnungen – Beratung durch die Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Mehr betreute Wohnformen schaffen (Handlungsfeld 1)	

Ein Fünftel der Beratungsanfragen, die die KBB in ihrer Funktion als Ombudsfrau erreichen, entfallen auf dieses Themengebiet.

Barrierefreier / rollstuhlgerechter Wohnraum

Die Anforderungen an eine barrierefreie Wohnung sind in der Planungsnorm DIN 18040-2 festgelegt. Es wird unterschieden zwischen

- barrierefrei nutzbaren Wohnungen und
- barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen R.

(Quelle: www.nullbarriere.de). In den mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen müssen größere Bewegungsflächen vorgesehen werden.

Die Landesbauordnung Baden-Württemberg regelt das in § 35: „In Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische barrierefrei nutzbar und mit dem Rollstuhl zugänglich sein.“

An dieser Stelle sei auf die im Kapitel Barrierefreiheit schon dargestellten Förderprogramme und die Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW) verwiesen.

Diese sind wichtige Instrumente, um den ebenfalls an dieser Stelle dargestellten Gemeinderats-Grundsatzbeschluss zum barrierefreien Bauen umzusetzen.

Das zentrale Thema für Menschen mit Behinderung ist die Frage von BEZAHLBAREM barrierefreiem Wohnraum in Heidelberg.

Bereits jetzt gibt es einen eklatanten Mangel an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum, der demographische Wandel wird dies noch verschärfen. Dem hat der Gemeinderat bereits in seinem Beschluss zum „Barrierefreien Bauen in Heidelberg“ vom 14. April 2014 Rechnung getragen. Nun gilt es jedoch, diesen in konkrete Politik umzusetzen:

Zielgrößen/konkrete Zahlen für BEZAHLBARE barrierefreie Wohnungen in Bebauungsplänen sowie in Konzepten wie dem „Handlungsprogramm Wohnen“ könnten dazu beitragen.

2018 wurde die TERRAGON-STUDIE: „Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund vorgelegt. Sie belegt, dass im Neubau Barrierefreiheit nur mit minimalen Mehrkosten (circa 1 %) verbunden ist.

Bereits 2013 wurde in der „Wohnraumbedarfsanalyse Heidelberg 2030“ auf bestehende Defizite und weiter steigenden Bedarf an barrierefreiem und -reduziertem Wohnraum insbesondere für die steigende Zahl älterer Menschen verwiesen.

Laut Prognos-Studie fehlen im Jahr 2020 allein für die Personengruppen ambulant Pflegebedürftiger und Personen über 65 mit Bewegungseinschränkungen (ohne die im stationären Bereich) 3.175.800 barrierefreie Wohnungen in Deutschland. Auf Heidelberg umgerechnet sind das 6.196 Wohnungen im Jahr 2020.



Situation auf dem Mietwohnungsmarkt für Menschen mit Behinderung: Weniger Ressourcen bei umfangreicheren Anforderungen

Ein Dach über dem Kopf zu haben zählt zu den elementaren menschlichen Bedürfnissen. Wohnraum ist zu einem knappen und teuren Gut geworden. In Ballungsräumen ist es schwer, eine bezahlbare und passende Wohnung zu finden, umso mehr in Universitätsstädten. So ist auch in Heidelberg der Wohnraum knapp und umkämpft. Dies stellt für Menschen mit Behinderungen eine besondere Schwierigkeit dar. Sie müssen mit anderen konkurrieren und haben oft schlechtere Voraussetzungen: Die Arbeitslosenquote ist bei Menschen mit Behinderung doppelt so hoch wie in der Durchschnittsbevölkerung. Dadurch ist dieser Personenkreis stärker auf staatliche Transferleistungen wie Grundsicherung, (Erwerbsminderungs-)Rente oder ALG II angewiesen. Dies verschlechtert die Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen benötigen meist barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnraum, der Mangelware ist. Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, seelischer Behinderung, Lernbeeinträchtigung oder chronischen Erkrankungen stoßen oft auf Barrieren in Vermieterköpfen. Dadurch sind Menschen mit Behinderungen unterschiedlichster Art oft auf Angebote von Wohnungsbaugesellschaften angewiesen, weil der private Wohnungsmarkt ihnen kaum offensteht.

Insgesamt besteht das Problem, dass es zwar barrierefreien und auch rollstuhlgerechten Wohnraum gibt, dieser aber häufig von Menschen bewohnt wird, die nicht darauf angewiesen sind. So ist es zwar ein Ziel, Wohnraum so zu errichten, dass man nicht umziehen muss, wenn man Einschränkungen bekommt, die Notlagen werden dadurch aber nicht entschärft.

Durch § 35 der Landesbauordnung ist insbesondere bei teuren Gebäuden zu beobachten, dass als „Wohnungen eines Geschosses“ die Penthousewohnung (oberste Wohnung) luxuriös und barrierefrei gebaut wird, was sich aber die wenigsten Menschen mit Behinderung leisten können.

Die Mehrheit schätzt die Möglichkeit, eine altengerechte Wohnung zu finden als schwierig ein (59 Prozent). Die Einschätzung, nur schwer eine den Alterseinschränkungen entsprechende Wohnung zu finden steigt auf 68 Prozent, wenn die eigene wirtschaftliche Lage als schlecht angesehen wird. So stellt sich die paradoxe Situation dar, dass im Wohnungsneubau zwar tatsächlich barrierefreie Wohnungen entstehen, diese aber sehr teuer sind. Als Beispiel kann der Stadtteil Bahnstadt gelten: dieser wurde zwar barrierefrei errichtet, hat aber ein extrem hohes Preisniveau. Die Stadt Heidelberg hat ein Förderprogramm aufgelegt, um auch Menschen mit durchschnittlichem Einkommen und ohne Wohnberechtigungsschein mit bis zu 4 Euro/m² eine Anmietung in der Bahnstadt zu ermöglichen. Dieses Förderprogramm ist leider nicht bekannt genug. Darüber hinaus gibt es Hilfeempfängerinnen und -empfänger, die durch die Förderung auch Wohnraum in der Bahnstadt anmieten konnten.

Deshalb gibt es, getragen von bmb, AKB und KBB, die Forderung nach bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum. Jährliche Zielgrößen oder ein bestimmter Prozentsatz bei Sanierungen und Neubauten wären zielführend. Diese Forderungen hat die KBB beim Handlungsprogramm Wohnen und dem Bündnis für Wohnen eingebracht, mit dem die Stadt Heidelberg den Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt begegnen will.

Für bezahlbaren Wohnraum gibt es festgelegte Zielgrößen. Diese sollen überwiegend auf den Konversionsflächen (ehemaliges Gelände der US-Armee) realisiert werden – und zwar im Gebäudebestand, der nur mit relativ geringem Aufwand renoviert wird. Die Bestandsgebäude sind jedoch meist als Hochparterre gebaut und damit nicht barrierefrei zugänglich. Da es sich nicht um Sanierungen handelt, greift die Landesbauordnung nicht und es wird selten barrierefreier Wohnraum geschaffen. Wenn auf den Konversionsflächen neu gebaut wird, greift die L-BO. Diese Wohnungen liegen jedoch wieder im höherpreisigen Bereich und sind für viele Menschen mit Behinderung nicht erschwinglich. Dadurch entsteht die Situation: Neubauwohnungen sind teilweise barrierefrei/rollstuhlgerecht, aber teuer. Erschwingliche Wohnungen sind nicht in ausreichender Zahl barrierefrei/rollstuhlgerecht.

Studierende

Auf dem freien Wohnungsmarkt stehen Studierende mit Bedarf an barrierefreien/rollstuhlgerechtem Wohnraum vor den gleichen Herausforderungen. Das Studierendenwerk bietet in den vergangenen Jahren verstärkt Wohnraum für Studierende mit Mobilitätseinschränkung an.

Wohnungsbaugesellschaften

Wegen des angespannten Wohnungsmarktes in Heidelberg findet fast jede Wohnung einen Mieter oder eine Mieterin. Wohnungsbaugesellschaften sind daher wichtig.

Auf Betreiben des bmb hat deshalb Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner 2016 ein Schreiben an die Wohnungsbaugesellschaften gerichtet und diese aufgefordert, eine Ansprechperson für Menschen mit Behinderung zu benennen. Von 9 angeschriebenen Wohnungsbaugesellschaften sind nur zwei dieser Aufforderung – trotz Nachhakens – nachgekommen. Die städtische GGH war nicht darunter.

Wohnungssuchende Menschen mit Behinderung bemängeln immer wieder, dass sie zwar eine Wohnungsbewerbung abgeben, aber keine Rückmeldung erhalten. Es entsteht der Eindruck, dass sie auf Wartelisten verwiesen werden, die aber bei einem barrierefreien Wohnangebot nicht genutzt werden.

Direkte Kommunikation ist nicht mehr möglich.

Angeregt durch die GGH wurde von bmb, FbPBW und KBB ein Fragebogen erarbeitet, der Wohnungsbewerbungen beigelegt werden soll, um eine passgenaue Vermittlung zu erleichtern. Dieser Fragebogen wurde an die Wohnungsbaugesellschaften verschickt mit der Bitte, diesen auch an Wohnungssuchende mit den Bewerbungsunterlagen auszugeben. Dies erfolgt nach vorliegenden Rückmeldungen nicht.

Die GGH hat beim Neubau des Wohngebiets „Höllenstein“ barrierefreie Wohnungen im bezahlbaren Preisbereich errichtet. Im Nachhinein wurde behauptet, dass dafür keine Bewerbungen von mobilitätseingeschränkten Menschen vorlagen – diese Zielgruppe meldet aber regelmäßig zurück, keine Informationen und Angebote seitens der GGH zu erhalten.

Die anderen Wohnungsbaugesellschaften haben einen wesentlich geringeren Anteil am Mietwohnungsmarkt. Als städtisches Unternehmen sollte die GGH auch eine Vorbildfunktion haben.

Inklusive Wohnprojekte

In den vergangenen Jahren sind – oft durch hohes persönliches (auch finanzielles) Engagement – inklusive Wohnprojekte entstanden. Zu nennen sind dabei Habito, inklusiv Leben gGmbH, die in hd_vernetzt zusammengeschlossenen Initiativen Hagebutze, Collegium Academicum, Konvisionär u. a. Auffallend dabei ist, dass diese alle im Süden Heidelbergs, größtenteils auf den Konversionsflächen, entstehen. Interessant dabei ist, dass – obwohl barrierefrei (um-)gebaut – die Wohnkosten dennoch unterdurchschnittlich sind.

Anders sieht das beim „Heidelberg Village“ in der Bahnstadt aus. In diesem Konzept werden hohe Quadratmeterpreise verlangt, die durch das Förderprogramm Bahnstadt bezuschusst werden können.

Die KBB plant 2019/2020 einen Fachtag zum Thema Inklusiv Wohnen.

Betreutes Wohnen/Wohneinrichtungen

Insbesondere die Lebenshilfe, Habito, die Heidelberger Werkgemeinschaft und St. Thomas bieten für Menschen mit wesentlicher Behinderung verschiedene Wohnangebote. Von stationärem Wohnen bis zu ambulant betreutem Einzelwohnen reicht dabei die Palette. Für Menschen mit hohem Betreuungsbedarf, z. B. wegen Verhaltensauffälligkeiten in Verbindung mit Lernbeeinträchtigungen, gibt es kein wohnortnahes Wohnangebot.

Darüber hinaus gibt es ambulant betreutes Wohnen sowie stationäre (Pflege-)Wohnheimplätze für alte und/oder pflegebedürftige Menschen. Für junge pflegebedürftige Menschen gibt es auf dem SRH-Campus ein Wohnangebot.

1.471 Frauen und Männer lebten (2015) nicht in privaten Haushalten, sondern in Einrichtungen der vollstationären Pflege oder der Eingliederungshilfe.

Kurzzeitunterbringung

Durch die Schließung der Kurzzeitunterbringungseinrichtung „Wohnoase“ in Wiesloch ist eine massive Unterversorgung entstanden.

Demenz-Wohngemeinschaften/Pflege-Wohngemeinschaften

Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) und das Innovationsprogramm Pflege des Landes Baden-Württemberg ermöglichen mehr Vielfalt in den Wohnformen. Für Heidelberg sind noch keine Planungen bekannt.

Wohnumfeld/Quartiersentwicklung

Um gut wohnen zu können, sind nicht nur die eigenen vier Wände wichtig, auch das Wohnumfeld muss passen: Infrastruktur wie Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, soziale Begegnungen und Freizeitangebote müssen nutzbar sein. Aus diesem Grund ist eine inklusive Quartiersentwicklung notwendig. Städtetag und Land Baden-Württemberg haben dafür die Projekte „Inklusive Quartiere“ und „Quartier 2020“ durchgeführt, um Kommunen bei der Weiterentwicklung dieser Ziele zu unterstützen.

Vorbildlich wird das in Heidelberg bereits im Stadtteil Hasenleiser umgesetzt. Mit der dortigen Bevölkerung, dem Quartiersmanagement, städtischen Ämtern und auch der KBB wurden in einem sogenannten „Integrierten Handlungskonzept“ Maßnahmen für die kommenden Jahre geplant und Fördermittel abgerufen.

Anhang

Die UN-BRK

Das Übereinkommen enthält neben der Präambel 50 Artikel. Im allgemeinen Teil (Artikel 1–9) werden Ziel, Definitionen und Grundsätze der Konvention benannt. Darauf folgen im besonderen Teil (Artikel 10–30) die einzeln aufgeführten Menschenrechte. Weiterhin enthält die Konvention Regelungen zur Durchführung und Überwachung (ab Artikel 33).

Zuordnung der Artikel der UN-BRK zu den einzelnen Themenfeldern:

Für diese Bestandsaufnahme wurden die Artikel einem, manchmal auch mehreren Themengebieten, zugeordnet:

Artikel UN-BRK	Thema	Überwiegend Landes- oder Bundeszuständigkeit	Barrierefreiheit/Mobilität	Recht/Nicht-Diskriminierung	Teilhabe	Bildung/Arbeit	Wohnen
1	Zweck	x					
2	Begriffsbestimmung	x					
3	Allgemeine Grundsätze		x	x	x		
4	Allgemeine Verpflichtungen		x	x			
5	Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung			x			
6	Frauen mit Behinderungen			x			
7	Kinder mit Behinderungen			x		x	
8	Bewusstseinsbildung			x		x	
9	Zugänglichkeit		x			x	x
10	Recht auf Leben	x					
11	Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen			x			
12	Gleiche Anerkennung vor dem Recht	x					
13	Zugang zur Justiz	x					
14	Freiheit und Sicherheit der Person	x					
15	Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe	x					
16	Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch			x			
17	Schutz der Unversehrtheit der Person	x					
18	Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit	x					
19	Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft				x		x
20	Persönliche Mobilität		x				
21	Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen		x	x			
22	Achtung der Privatsphäre	x					
23	Achtung der Wohnung und der Familie			x			x
24	Bildung					x	
25	Gesundheit		x				
26	Habilitation und Rehabilitation				x		
27	Arbeit und Beschäftigung					x	
28	Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz			x	x		x
29	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben				x		
30	Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport		x		x		
31	Statistik und Datensammlung			x			
32	Internationale Zusammenarbeit	x					
33 – 50	Umsetzung der UN-BRK	x					

Quellen

- www.aktion-mensch.de abgerufen am 09. August 2018
- Anfragen bei verschiedenen Ämtern zu statistischen Daten durch die KBB
- Arbeitsstättenverordnung: <https://nullbarriere.de/arbeitsstaettenverordnung.htm>, abgerufen am 12. September 2018
- Beirat von Menschen mit Behinderungen 2014: „Heidelberg auf dem Weg zu einer inklusiven Kommune? Forderungen und Wünsche an die Heidelberger Stadtverwaltung und Kommunalpolitik“
- www.bundesgesundheitsministerium.de abgerufen am 09. August 2018
- „Bericht zur Sozialen Lage“ Heidelberg 2018
- Ergebnisse der Regionalkonferenzen zur UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg – Auszug Forderungen an die Kommunen
- Gemeinderat der Stadt Heidelberg: Grundsatzbeschluss: Anlage 02 zur Drucksache: 0076/2014/BV des Gemeinderats
- Landes-Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Baden-Württemberg
- www.leidmedien.de, abgerufen am 09. August 2018
- Monitoringstelle UN-BRK: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/>(abgerufen am 20. Februar 2019)
- www.nullbarriere.de, abgerufen am 09. August 2018
- Offen für Vielfalt und Chancengleichheit Ansporn für Alle – Kommunaler Aktionsplan der Stadt Heidelberg
- Sachstandsbericht der Landesregierung Baden-Württemberg zur Inklusion 2017
- Stadt Heidelberg Demografiestrategie
- „Stadt Heidelberg – Stadt der Zukunft: Menschen mit Behinderung in Heidelberg. Bestandsaufnahme“, Schriftenreihe des Amtes für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit 2006
- „Stadt Heidelberg – Stadt der Zukunft: Menschen mit Behinderung in Heidelberg. Dokumentation der Zukunftswerkstatt am 5. und 6. Mai 2006“ Schriftenreihe des Amtes für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit 2006
- Schwerpunktthema – Stadt: Inklusion: verwaltungsinterne Übersicht 2013
- Stadt Heidelberg, Stadtentwicklungsplan
- www.talentplus.de/lexikon/Lex-Feststellung-der-Behinderung/ abgerufen am 9. August 2018
- Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Vorlagen Heidelberger Gemeinderat

Impressum

Stadt Heidelberg

Kommunale Behindertenbeauftragte
Christina Reiß
Bergheimer Straße 69
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15590
behindertenbeauftragte@heidelberg.de
www.heidelberg.de/
behindertenbeauftragte

Bearbeitung und Koordination

Christina Reiß

Text

Layout

Referat des Oberbürgermeisters

Fotos

Titelseite: Andi Weiland/
gesellschaftsbilder.de
Seite 3: Steffen Diemer
Seite 4: Schwetasch
Seite 6, 39: Tobias Dittmer
Seite 9, 12, 13, 20, 21 (links), 22, 25,
26 (links), 31, 32, 33, 39 (rechts), 40,
41, 50, 52, 53, 54, 59, 62: Stadt HD
Seite 15, 30: envato.com
Seite 14: Medienbüro Rhein-Neckar
Seite 21 (rechts), 23 (oben), 26
(rechts), 51: Philipp Rothe
Seite 39 (links): Medienbüro
Rhein-Neckar
Seite 49 (oben): Gabriele Schilgen
Seite 49 (unten): Elterninitiative
„Gemeinsam leben - gemeinsam
lernen“
Seite 65: Daniel Reiß

Age

2. Auflage, Oktober 2019

**Kommunale
Behindertenbeauftragte**

Stadt Heidelberg

Christina Reiß
Bergheimer Straße 69
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15590
behindertenbeauftragte@
heidelberg.de
[www.heidelberg.de/
behindertenbeauftragte](http://www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte)